

1/2014

**MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE**

Tierversuchsgegner

Baden-Württemberg e.V.

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

TIERSCHUTZ AKTUELL

Mitglieder-Informationen Mai 2014



Mutterliebe

Foto: Marie-Luise Strewé

- ***Das Töten der Straßenhunde in Rumänien***
- ***Einladung zur Mitgliederversammlung***
- ***Tierschutzpolitik in Baden-Württemberg***
- ***China: Tierversuche oder alternative Tests für Kosmetika?***

Geschäftsstelle: Alexanderstr. 13 · D 70184 Stuttgart · Tel.: 07 11/61 61 71 · Fax: 07 11/61 61 81

Bankverbindung: Kreissparkasse Böblingen · BLZ 603 501 30 · Konto-Nr. 22 349, IBAN DE60 6035 0130 0000 0223 49, BIC BBKRDE6BXXX

Internet: www.tierrechte-bw.de · **facebook:** www.facebook.com/tvgbw · **E-Mail:** info@tierrechte-bw.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

03–07	Unsere Aktivitäten, darunter:
07–09	Jagd auf Vögel
10–13	Das Töten der Straßenhunde in Rumänien
17	Einladung zur Mitgliederversammlung
18–19	Leserbriefe unserer Aktiven
20–23	Tierschutzpolitik in Baden-Württemberg, darunter:
21–23	Tierschutztreffen mit Reinhold Pix MdL
24	Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD
25–26	Großdemo „Wir haben es satt“
27–28	Kritik an Tierversuchen
29–30	Tierversuchsfreie Forschung
31	Töten männlicher Küken, Schnabelkürzen, Anschrift zu Briefaktion

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE –
Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.
Alexanderstr. 13, D-70184 Stuttgart
E-Mail: info@tierrechte-bw.de

Chefredaktion und Gestaltung:
Ingeborg Livaditis V.i.S.d.P.
Bahnhofstr. 12, D-71101 Schönaich
Tel. 0 70 31/65 20 15, Fax: 0 70 31/75 13 50
E-Mail: Liva-Tierrechte@arcor.de

Redaktionelle Mitarbeit:
Marie-Luise Strewe und Barbara Pflüger sowie
namentlich genannte Autoren

Herstellung: pws Print und Werbeservice Stuttgart GmbH
Auflage: 1.600 Exemplare

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Liebe Tierfreundinnen und Tierfreunde,

wir leben heute in einer Zeit, in der wir mit Bildern überflutet werden; je nachdem kann das Freude bereiten oder erschreckend sein, doch meist bleibt es bei flüchtigen Eindrücken. Aber manches bekommt man nicht mehr aus dem Kopf. So ging es mir vor kurzem mit dem Bild einer sympathischen Frau mit ernstesten Augen, die einen kleinen Jungen auf dem Arm hält, ihren Enkel. Die Überschrift dazu lautete „Raus aus der Schweinefabrik“.

Das machte mich natürlich neugierig auf die Erzählerin, die sich Rebecca nennt. Sie hat Tierwirtin gelernt.

Zu den Aufgaben des Tierwirts gehören der Umgang mit Tieren, die Tierzucht und -haltung sowie die Erzeugung tierischer Produkte. Damit diese „tierischen Produkte“, die einmal Lebewesen waren, auch den Ansprüchen der Verbraucher entsprechen und das Fleisch später keinen Ebergeschmack hat, werden Ferkel im Alter bis zu sieben Tagen betäubungslos kastriert. Eine grausame Prozedur, die eigentlich überflüssig ist, denn die Schweine werden mit 5-6 Monaten, also vor Erreichen der Geschlechtsreife, geschlachtet. Man könnte die Kastration natürlich auch unter Betäubung von einem Tierarzt durchführen lassen; das würde aber den Preis für das Endprodukt Fleisch erhöhen.

Rebeccas Geschichte ist eine berührende Schilderung, die so gar nichts mit der Bauernhofidylle auf Verpackungen von Fleisch- und Molkereiprodukten sowie entsprechender Werbung zu tun hat. Rebecca hat Mitgefühl für die Tiere zugelassen und ist so an ihrer Arbeit verzweifelt, was nachvollziehbar ist. Nach 25 Jahren hat sie endlich den Absprung aus der Tierfabrik geschafft und ist nun glücklich und zufrieden. So weit so gut – aber nur für die Erzählerin, denn das von ihr geschilderte Leiden der Tiere ist

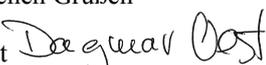
damit nicht beendet. Und es ist bedrückend, was sie erzählt. Es sind keine absichtlichen Grausamkeiten, sondern das „normale“ Dasein eines Tieres in der industrialisierten Tierhaltung, in diesem Fall in der Schweinezucht.

Im Alter von etwa 4 Wochen werden die Jungtiere von ihrer Mutter getrennt und unabhängig davon, ob sie später als Zucht- oder Mastschweine genutzt werden, zunächst in eine reine Ferkel-Gruppenhaltung gesteckt. Das Mutterschwein kommt nach dem Absetzen der Ferkel meist sofort in den Kastenstand zurück, wo sie schon nach ca. 5 Tagen erneut besamt wird, womit der Kreislauf von neuem beginnt. Diese Tortur halten die meisten Sauen nicht lange durch: Da sich bei den Tieren häufig haltungs- und zuchtbedingte Erkrankungen einstellen, werden die Sauen nach durchschnittlich 2,5 Jahren Nutzung als Zuchtsau bzw. nach 5–6 Schwangerschaften geschlachtet. Dazu schreibt Rebecca, sie wünschte sich mehr Zeit für die Muttertiere zwischen den Besamungen, ein frommer Wunsch, doch sicher nicht umsetzbar in Betrieben, die nach rein wirtschaftlichen Vorgaben arbeiten, um das Endprodukt Fleisch oder Wurst so kostengünstig wie möglich produzieren zu können.

Mich hat beim Lesen von Rebeccas Geschichte gewundert, dass sie, die mit den Muttersauen gelitten hat, wenn diese in den Wehen lagen und vor Schmerz in die Gitterstäbe bissen, zwar die Bedingungen kritisiert, aber niemals das System als solches in Frage stellt! Kein einziges Mal wurde der Konsum von Fleisch und Milchprodukten als Ursache des Ganzen thematisiert, und deshalb hat diese Geschichte für mich kein gutes Ende. Man mag Respekt haben, dass sie es so offen geschildert hat, aber was ändert das? Wie kann man einerseits mitfühlend sein, aber andererseits nicht persönlich die Konsequenz daraus ziehen, sich vegetarisch oder vegan zu ernähren? Nein Rebecca, magst du auf dem Foto auch noch so sympathisch aussehen, mögen mich auch deine Gedanken berührt haben, für mich bist du den Weg nicht zu Ende gegangen. Raus aus der Schweinefabrik in ein neues Leben, das können wir Menschen, aber die Tiere nicht! Für sie geht dieser trostlose Alltag weiter bis zum geschlachtet werden.

Denn das alles wird erst ein Ende haben, wenn wir keine Tiere mehr züchten und einsperren, um sie zu töten und zu essen! Oder wie es Albert Einstein vor vielen Jahrzehnten treffend ausgedrückt hat: „Nichts wird die Chance auf ein Überleben auf der Erde so steigern wie der Schritt zur vegetarischen Ernährung.“ (Die ganze Geschichte von Rebecca ist im März 2014 in der Zeitschrift *Chrismon* erschienen.)

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Oest 
stellvertretende Vorsitzende

Sendung bei Radio St(h)örfunk am 28.10.2013 Freiheit und Karotten für alle!

Beate Häberle und Markus Sieker,
AG Schwäbisch Hall

Aus der Ankündigung: Auf dem Tierrechtshof Große Freiheit leben Tiere frei von Ausbeutung in jeglicher Form. Die Schwestern Clarissa Scherzer und Manuela Scherzer-Brosch erzählen vom politischen Hintergrund und vom Hofalltag. Sendetermin 28.10.2013.

Zunächst stellten sich die beiden Tierrechtlerinnen Clarissa und Manuela kurz vor. Sie leben gemeinsam seit Februar 2011 in Rhaderfehne in Ostfriesland und haben dort ihren *Tierrechtsverein Themis e.V.* gegründet und den Tierrechtshof *Große Freiheit* aufgebaut. Ihr Denken und Handeln wird davon bestimmt, dass der Mensch Tiere nicht ausbeuten darf. Tiere sind nicht für den Menschen da, sie sind keine Lebensmittel, keine medizinischen Messinstrumente, keine Milchfabrikanten, keine Sportgeräte, keine Seelentröster etc.

Im nächsten Block berichteten die beiden von ihrem Tierrechtsverein. Ostfriesland ist – was politische Tierrechtsarbeit angeht – noch ein ziemliches Ödland. Manuela und Clarissa brauchen dringend mehr Mitglieder, um ihre Bekanntheit zu ver-

größern. Mit Infoständen und Artikeln in der Zeitung *La Vita*, dem Magazin von *Free Animal e.V.*, machen sie auf sich aufmerksam.

Auf dem Hof mit einer Fläche von 2,2 ha leben zur Zeit 18 Tiere mit unterschiedlichen Lebensläufen und Schicksalen. Ausführlich erzählten Clarissa und Manuela von dem steinigen Behördenweg, bis sie endlich auf ihrem Hof beginnen konnten:

- Anmeldung der Tiere
- Gebühren für die Tierseuchenkasse
- vorherige Abstimmung des Vorhabens mit den Nachbarn.

Nachdem alles erledigt war, konnte es endlich losgehen und ihr arbeitsreicher Alltag beginnen. Jetzt konnten sie ihren Wunsch, gemäß des Tierrechtsgedankens Tieren ein Leben frei von jeglicher Ausbeutung durch den Menschen zu gewähren, auf ihrem Hof in die Tat umsetzen.

Dafür benötigten die beiden natürlich auch Hilfe. Zum einen in Form von tätiger Mithilfe auf dem Hof, zum anderen in Form von finanzieller Unterstützung, um die monatlichen Unkosten für Futter, Tierarztkosten, Medikamente usw. zu stemmen. Paten und Patinnen für die Tie-

re sind herzlich willkommen!

So beispielsweise für den Esel Max, der drei seiner bisherigen vier Lebensjahre in einem dunklen Verschlag verbringen musste, bevor er nun mit den fünf Ziegen und *Daisy*, dem Pony, auf der Weide stehen darf und vor der Ermordung durch den Schlachter gerettet wurde.

A propos Paten: Beate ist Patin von Kater *Schneemann*, und in der Sendung haben wir Manuela und Clarissa mit der Übernahme einer weiteren Patenschaft für die Hühner *Kola* und *Flora* überrascht. Es gibt aber noch einige weitere Tiere, die auf Paten warten. Wenn Sie Näheres wissen wollen, einfach eine E-Mail senden an:

tierrechtshof_grossefreiheit@hotmail.com oder telefonisch unter 04952/8250399.

Unser einstündiges Telefoninterview verging wieder mal wie im Flug. Der Hip-Hopper und Tierrechtler *Albino*, der uns die ganze Sendung mit seiner Musik begleitete, entließ uns mit seinem Stück *Höchste Zeit* in den Abend.

Vielen Dank an Clarissa und Manuela für ihre Mühe und Zeit, die sie sich trotz ihrer vielen Arbeit auf dem Hof für uns genommen haben.



Flocke und Taiga



Max und Daisy

Fotos: Tierrechtshof Große Freiheit

Veranstaltung *Tübingen pelzfrei* am 23.11.2013

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Leider wird Tierpelz von skrupellosen Designern der Modebranche weiterhin zu Mänteln und Jacken oder zumindest zu Accessoires verarbeitet. Dabei berichten die Medien immer wieder von den entsetzlichen Zuständen in den sogenannten Pelztierfarmen, in denen die Tiere in kleinen, verdreckten Käfigen völlig artwidrig gehalten werden. Oder von der Tötung der Tiere durch Genickbruch, Vergasung oder analem Stromschlag; in China werden sie teilweise bei vollem Bewusstsein gehäutet oder bleiben halbtot liegen, bis sie qualvoll sterben (s. anschließenden Kurzbericht über eine ZDF-Fernsehdokumentation).

Aber auch die KäuferInnen interessiert das Leid der Tiere für eine unnütze Mode nicht oder sie nehmen gar nicht wahr, dass es sich um Echtpelz handelt. Deshalb müssen wir Tierrechtler die grausame Pelzgewinnung immer wieder anprangern und den direkten Kontakt mit den VerbraucherInnen suchen, denn diese entscheiden letztendlich durch ihr Kaufverhalten, ob die angebotenen Produkte den erhofften, gewinnbringenden Absatz finden.

Unter dem Motto *Pelz – ein Relikt aus der Steinzeit* veranstaltete der Verein *Tübingen für Tiere e.V.* am 23.11.2013 um 14 Uhr zum zweiten

Mal einen Demonstrationszug zu den Geschäften in der Stadt, die noch Produkte aus Echtpelz verkaufen. Auch Mitglieder unseres Vereins nahmen daran teil. Ab 12 Uhr bis in den späten Nachmittag waren auf dem Marktplatz Infostände verschiedener Organisationen zum Thema Pelz aufgebaut, außerdem gab es vegane Verpflegung.

Vor der Veranstaltung hatten Aktive des Vereins recherchiert, welche Bekleidungsfirmen Pelzartikel führen. Danach wurde versucht, mit dem Inhaber oder Geschäftsführer ein Gespräch zu führen. Dabei machten die Tierrechtler höflich auf die grausame Pelzgewinnung aufmerksam und zeigten zur Beweisführung entsprechende Fotos. Leider blieben die Ansprechpartner davon nahezu unbeeindruckt. Sie verwiesen auf die Kundenwünsche, die man erfüllen wolle. Anders formuliert: Trotz aller Grausamkeiten an den Tieren möchte man sich das Geschäft nicht entgehen lassen. Wenigstens manchmal war ein etwas schlechtes Gewissen erkennbar. So erklärte der Sprecher des größten Bekleidungshauses, *Zinser*, dass die letzten Jahre weniger Echtpelze angeboten worden seien, aber ganz darauf verzichten wolle man nicht. Eine erfreuliche Reaktion gab es allerdings auch: Ein Geschäftsinhaber berichtete am Morgen der Veranstaltung, dass er künftig keine

Pelzartikel mehr führen würde.

Der Trauerzug mit fast 150 Tierrechtlern führte durch die engen Tübinger Straßen und Gassen zu den Geschäften, die noch Pelzartikel anbieten. Transparente, Plakate und das Abspielen von Trauermusik sorgten für Aufmerksamkeit. Vor jedem der Läden wurde Halt gemacht, wobei die Hauptrednerin der Veranstaltung, Julia Schnur, auf das erfolglose Gespräch mit dem Geschäftsinhaber verwies, auf Pelzartikel zu verzichten. Sie forderte ihn erneut auf, keine Produkte aus Echtfellen zu verkaufen. Danach wurde symbolisch für die Pelztiere ein Pelzmantel niedergelegt, daneben Kerzen und ein Trauerkranz aufgestellt.

Eine zweite Sprecherin bzw. ein weiterer Sprecher verlas anschließend einen jeweils anderen, hervorragenden Text zur grausamen Pelzgewinnung, oder widerlegte die angebliche Umweltfreundlichkeit des Materials Pelz. Denn in Wirklichkeit werden beim Gerben des Felles wie auch beim Leder sehr viele Chemikalien verwendet, die nicht nur bei den Arbeitern schwere Gesundheitsschäden verursachen, sondern zudem die gesamte Umwelt durch das verseuchte Wasser enorm belasten.

Zum Schluss wurden die Kerzen angezündet und der Tiere gedacht, welche für Mode leiden und sterben mussten.





3. Reihe von links: Ingeborg Livaditis, Alex Lunkenheimer, Dagmar Oest

2. Reihe links: Julia Schnur

Fotos: Wolfgang Livaditis

TV-Sendung Gift auf unserer Haut

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Rechtzeitig zum Kauf der Wintermode-Saison brachte das ZDF in der Sendung *37 Grad* vom 8.10.2013 zum Thema Pelz- und Ledergewinnung eine erschreckende Reportage des renommierten Dokumentarfilmers Manfred Karremann. Er recherchierte, woher die Rohmaterialien Leder und Pelze stammen, sowie wo, wie und unter welchen Umständen sie zu den vielfältigsten Produkten verarbeitet

werden, die auch in Deutschland verkauft werden. Fast täglich kommen wir mit ihnen in Berührung: Schuhe, Gürtel, Geldbörsen, Handtaschen, Jacken, Autositze, Couchgarnituren usw.

Viele Käufer denken, dass Leder ein Abfallprodukt aus Schlachthöfen und deshalb völlig unbedenklich für unsere Gesundheit sei. Das betrifft jedoch nur die wenigsten Erzeugnisse, denn in Deutschland gegerbte und hergestellte Waren sind sehr teuer.

Der Käufer möchte jedoch möglichst preiswert einkaufen, weshalb diese Ware aus dem Ausland kommt, vorwiegend aus Billiglohnländern. Das sieht man dem fertigen Artikel allerdings nicht an, meist fehlt zudem jegliche Kennzeichnung. Der Besitzer einer Jacke oder eines Mantels weiß deshalb oft nicht einmal – oder es ist ihm gleichgültig –, ob der Pelzbesatz an Kragen oder Kapuze Echt- oder Kunstfell ist, zumal die üblichen Pelzarten wie Fuchs oder

Marderhund preislich nicht mehr von Imitaten zu unterscheiden sind. Trotzdem werden Millionen Tiere unter schlimmsten Bedingungen eigens für Mode gezüchtet und getötet.

Die Recherchen führten Manfred Karremann von Deutschland über Italien bis nach Bangladesch und Nordchina.

Ledergewinnung

Aus Indien werden Kühe und Ziegen illegal nach Bangladesch gebracht. In den vier offiziellen Schlachthöfen werden die Tiere für ein paar Cent pro Stunde nach islamischem Brauch ohne Betäubung getötet, dabei müssen sie sich gegenseitig zusehen. So enden die „heiligen Kühe“ Indiens. Veterinär- oder Hygienekontrollen gibt es nicht, dafür viele Ratten. Nachdem die ganze Nacht über geschlachtet worden ist, kommen die Häute am Morgen in die Gerberei zur Weiterverarbeitung.

Allein in Bangladesch gibt es Tausende von Gerbereien. Obwohl mit giftigen Chemikalien gearbeitet wird, fehlen jedwede Umweltauflagen. Die Abwässer werden ungeklärt in den Fluss entsorgt. Auf den verseuchten Müllhalden spielen Kinder. Für rund 30 Euro im Monat müssen die Arbeiter in der ätzenden Brühe stehen, oftmals barfuß. Die Chemikalien machen die Füße erst rau, dann rissig und spröde. Kinder sortieren die Lederteile nach Größe. Fast überall wird Chrom verarbeitet, das Leder haltbar macht. Wenn damit nicht sorgfältig gearbeitet wird, kann sich Chrom VI bilden, das als allergieauslösend und krebserregend gilt und sich sogar bei den Endprodukten nachweisen lässt.

Beißender Gestank lässt schon nach wenigen Minuten die Augen tränen. Der Giftcocktail in der Luft verursacht Augen-, Haut- und Atemwegserkrankungen, als Langzeitfolge entsteht Krebs. Wenn Leder nach Italien oder China zur Weiterverarbeitung geschickt wird, muss es konserviert werden, damit es nicht fault oder schimmelt. Vielfach wird dabei noch immer das in der EU verbotene Dimethylfumarat eingesetzt, das Hautreizungen und -rötungen verursacht.

Kranken- oder Unfallversiche-

rungen gibt es nicht. Aber die Menschen haben keine andere Wahl, andernfalls müssten sie hungern. Die Regierung negiert die Probleme, die Firmenbesitzer möchten keine höheren Standards, weil sie die Ware verteuern würden, die Einkäufer der Bekleidungsindustrie würden sich nach dem nächsten Billiglohnland umsehen. Folglich ändert sich nichts!

Pelzgewinnung

Die Pelze für Kapuzen- oder Kragenbesätze kommen vorwiegend aus den kalten Gebieten Nordchinas. Dort werden hauptsächlich Marderhunde gezüchtet, da sie anspruchslos sind und somit billig gehalten werden können. Aber auch Füchse und Nerze werden in winzigen Drahtkäfigen aufgezogen. Die Züchter verdienen damit nur wenig Geld.

Während der Saison werden die Tiere auf riesigen Pelzmärkten täglich zu tausenden verkauft und vor Ort zum Nulltarif mit Metallstangen erschlagen. Es herrschen grauenvolle Zustände, sogar halbtote Tiere werden gehäutet. **Hauptabnehmerland ist Deutschland!**

In China filmte das Kamerateam in einer großen, modernen Fabrik für Pelzverarbeitung. Da man die Dokumentarfilmer für Pelzhändler hielt, zeigte man zunächst alles bereitwillig und gab gerne Auskunft. Tausende von Fellen lagen und hingen zum Versand bereit.

In der Gerberei herrschte dichter, von giftigen Chemikalien geschwängelter Nebel. Die Arbeiter waren dabei völlig unzureichend geschützt; trotz eines entsprechenden Hinweisschildes fehlen Schutzbrillen und -anzüge. Wie in Bangladesch brannten den Besuchern schon nach wenigen Stunden bis in die Nacht die Augen, die Lungen schmerzten. In einem weiteren Prozess kommen die Pelze zum Trocknen und Weiterverarbeiten in einen anderen Raum. Dort wird ebenfalls mit viel Chemie gearbeitet. Welche Chemikalien eingesetzt werden, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, da die Journalisten wegen ihrer Fragen nun aufgefallen waren und schleunigst den Ort verlassen mussten, bevor ihnen das Filmmaterial abgenommen worden wäre.

Die Volksrepublik ist heute der weltweit größte Produzent und Hauptumschlagplatz von Rohpelzen. Hinzu kommen Großeinkäufe auf den Pelzauctionen in Nordamerika und Skandinavien. Der Bedarf an billigen Pelzen ist riesig, die Zahl stieg in wenigen Jahren von ca. 55 Millionen auf ca. 80 Millionen. Und der Markt wächst weiter. Immer neue, gigantische „Farmen“ entstehen, eine Käfigreihe neben der anderen, gleich daneben die Gerbereien.

Nicht nur die mit den Chemikalien arbeitenden Arbeiter werden in ihrer Gesundheit beeinträchtigt. Sogar die verarbeiteten Pelze können noch giftig sein. In der Dokumentation wurde auf eine Studie der Tierschutzstiftung *Vier Pfoten* hingewiesen. Als Beispiel wurde eine stark belastete Kinderjacke mit Pelzbesatz an der Kapuze angeführt, die 450 mg/kg Formaldehyd und 2.900 mg/kg Nonylphenolethoxylate, welche auf Grund ihrer Gesundheitsgefährdung seit 2009 in der EU nur noch in Ausnahmefällen verwendet werden dürfen.

Welche der Chemikalien bei Pelz- oder Lederprodukten eingesetzt werden, ist in der Regel unbekannt. Die Liste der Möglichkeiten ist lang. Ebenso wenig wie die Tierart oder Herkunft des Leders benannt sein muss, ist das auch für Chemikalien nicht vorgeschrieben. Der Käufer hat somit keine Möglichkeit, sich zu informieren.

Das Fazit der Sendung

„Eine Kennzeichnung ist notwendig, damit wir kaufen und nicht für dumm verkauft werden. – Und: Es kann nicht sein, dass die, die unsere Schuhe herstellen, sich selbst keine leisten können.“

Der Link zur Sendung:
<http://www.zdf.de/37-Grad/Gift-auf-unserer-Haut-29878404.html>

Unser Appell

Helfen Sie mit, die Grausamkeiten der Leder- und Pelzindustrie zu beenden. Sagen Sie Nein zu solchen Produkten. Es gibt genügend Alternativen!

Auf Sie als Verbraucher kommt es an! Sprechen Sie auch mit Ihren Freunden darüber.

Zwei Sendungen unserer AG Schwäbisch Hall auf Radio St(h)örfunk

Frequenz 97,5 MHz in Schwäbisch Hall und 104,8 MHz in Crailsheim

Ideen zu Weihnachten

Beate Häberle und Markus Sieker

Gedanken zum Denken – Geschenke zum Schenken? Geschenke zum Denken – Gedanken zum Schenken?

Bevor es jetzt dann doch zu „kopfig“ wird: Die Rede soll heute wieder von der Liebe zum Leben von Tier und Mensch sein. Und dafür bieten wir tolle Tipps für Euch und andere. Von und mit Anita Renner, Karin Schön, Beate Häberle und Markus Sieker.

Unsere Weihnachtssendung vom 9.12.2013 war geprägt durch eine Reihe von Buchempfehlungen. So hatte Karin Schön u.a. drei Kinderbücher ausgesucht: *Die Konferenz der Tiere* von Erich Kästner, *Vegan aus Liebe* von Ruby Roth und *Immer Ärger mit den Viechern* von Katrin Hörnlein. Beate Häberle stellte das aktuelle Buch von Melanie Joy *Warum wir Hunde lieben, Schweine essen und Kühe anziehen – Karnismus – eine Einführung* vor. Achim Stammberger hat das Buch ins Deutsche übersetzt. Einige von Ihnen werden ihn als aktives Mitglied von ARIWA (*Animal Rights Watch*) kennen. Im Juni dieses Jahres werden wir ihn zu Gast in unserer Sendung zum Thema *Karnismus, die Psychologie des Fleischessens*, haben. Wir freuen uns schon darauf.

Anita Renner sprach zu den beiden Büchern *Tierrechte – Modetrend oder Moralfortschritt* von Helmut F. Kaplan und *Schwein gehabt* von Anna Maria Grabowski. Den Abschluss bildete Markus Sieker mit dem Buch *Der Dschungel* von Upton Sinclair.

Damit nicht nur das geschriebene Wort zu seinem Recht kam, hatten Beate Häberle und Anita Renner noch folgende Geschenktipps im Ärmel: Beate stellte die Schülerfirma *Kids4dogs* der *Förderschule Sulzbach a. d. Murr* vor. Sie produzieren und verkaufen verschiedene Produkte (Kalender, Grußkarten mit Tiermotiven, Katzenminzesäckchen etc.) und unterstützen mit dem Erlös verschiedene Tierschutzorganisationen, die sich um Straßenhunde in Rumänien kümmern.

Als begeisterte „Handarbeitswerkerin“ informierte Beate noch ausführlich darüber, wie viele verschiedene Arten von Wolle ohne Tierleid es gibt. Niemand muss also auf sein tolles Hobby Stricken oder Häkeln verzichten. Wenn man sich nach all dem Lesen und Werkeln entspannen möchte, schlug Beate auf Empfehlung unserer Mitstreiterin Monika noch vegane Naturpflegemittel vor.

Anita Renner machte auf die *Werkstatt Zukunft* aufmerksam. Das ist ein Projekt von Ehrenamtlichen, die Materialien erstellen, um junge Menschen für ihre Mitwelt zu sensibilisieren und zu motivieren, sich für Mensch, Tier und Natur einzusetzen. Ihr erstes DVD-Projekt *Mattis & die Milch* ist fertiggestellt und kann bestellt werden unter: www.werkstatt-zukunft.eu.

Ergänzt durch schöne Musik ging unsere Sendung wie immer viel zu schnell zu Ende. Doch im Sinne von *Paulchen Panther*: Heute ist nicht alle Tage! Wir kommen wieder, keine Frage! Wir freuen uns schon jetzt auf die Weihnachtssendung 2014, wieder mit Tipps und Überraschungen.

Jagd auf Vögel

Torsten Pasler, Autor und Sprecher

Aus der Ankündigung zum Sende-termin ab 13.1.2014: In Europa werden jedes Jahr über 200 Millionen Wildvögel durch Jagd getötet. Während der Vogelmord in Mittelmeerländern wie Italien und Malta seit langem bekannt ist, wurden die höchsten Opferzahlen in Frankreich und Großbritannien ermittelt; Deutschland liegt innerhalb der EU auf Platz 6. In der Sendung wird die Situation in verschiedenen Ländern näher dargestellt.

Von den rund 500 in Europa brütenden oder rastenden Vogelarten dürfen nach den Vorschriften der *Europäischen Vogelschutzrichtlinie* 82 Arten offiziell bejagt werden. Wie viele Tiere die Jäger jedes Jahr tatsächlich töten, war bisher unbekannt, weil in der EU keine einheitliche Erfassung der Abschusszahlen erfolgt. Der Aktionsgemeinschaft *Komitee gegen den Vogelmord e.V.* gelang es im Jahr 2005 durch eine intensive Literatur- und Internetrecherche, Daten zu rund 81,5% aller für eine Übersicht notwendigen Einzelstrecken von Arten zusammenzutragen und auszuwer-

ten. Diese internationalen Tötungszahlen sind im Internet veröffentlicht unter www.komitee.de.

Die aufwendige Analyse brachte zu Tage, dass Europas Jäger jedes Jahr ganz offiziell über 100 Millionen Vögel töten. Von allen 27 untersuchten Ländern lag Frankreich mit jährlich 25 Millionen getöteter Vögel an der Spitze, gefolgt von Großbritannien mit 22 Millionen und Italien mit 17 Millionen; in Deutschland waren es noch 2,3 Millionen.

Im Untersuchungszeitraum waren Fasane mit jährlich 21,9 Millionen die am meisten geschossenen Vögel.

An zweiter Stelle standen mit 15,5 Millionen Opfern die Ringeltauben, an dritter Stelle wurden 14,9 Millionen Singdrosseln erlegt.

Viele Arten mussten bereits durch die Lebensraumzerstörung in den Brut- und Überwinterungsgebieten große Bestandseinbußen hinnehmen. Die Jagd führt zu zusätzlichen Verlusten, die den weiteren Fortbestand gefährden. Bedroht sind insgesamt 22 jagdbare Vogelarten: Waldschnepfen, Wachteln und Turteltauben, aber auch Bekassinen, Goldregenpfeifer und Große Brachvögel. Obwohl den EU-Behörden bekannt ist, dass beispielsweise die Feldlerchen in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden seit 1970 um mehr als 50% abgenommen haben, werden sie weiter als jagdbar eingestuft und ganz legal mehr als 2,5 Millionen jährlich erschossen oder mit Netzen gefangen.

Die vom *Komitee gegen den Vogelmord* vorgelegten Zahlen enthalten lediglich die „reguläre“ Vogeljagd innerhalb der Europäischen Union. Nicht enthalten sind die Zahlen aus Weißrussland, Russland, Bulgarien, Rumänien, der Ukraine und den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. Außerdem sind die Abschusszahlen von eigentlich unter Artenschutz stehenden Vögeln, die über Sondergenehmigungen bejagt werden – wie etwa Kormorane in Deutschland – nicht erfasst. Ebenso fehlen Zahlen über Wilderei und die Anzahl der bei der Jagd verwundeten Tiere. Experten nehmen an, dass jeder vierte Vogel nur angeschossen wird und irgendwo seinen Verletzungen erliegt. Schätzungen zufolge dürfte sich die Zahl der jährlich in Europa von Menschenhand getöteten Wildvögel im Bereich von über 200 Millionen bewegen.

Ägypten

Die deutschen Fernsehzuschauer haben im Juni 2013 in einer Sendung von *Report München* vom erschreckenden Ausmaß des Vogelfangs in Ägypten erfahren. Wenn im Herbst unsere Vögel zum Überwintern nach Süden fliegen, erstreckt sich eine lückenlose Reihe von Fangnetzen über mehr als 700 Kilometer entlang der ägyptischen Mittelmeer-

küste. Nach Schätzung des Vogelschutzexperten Lars Lachmann vom *Naturschutzbund Deutschland* werden dort jeden Herbst etwa 140 Millionen Zugvögel gefangen. Jeder 17. europäische Zugvogel stirbt in den ägyptischen Netzen. Außerdem werden an vielen Seen Wasservögel gefangen und Großvögel nach Belieben mit Gewehren abgeschossen.

Dieser Zustand macht die in Deutschland und anderen Ländern unternommenen Naturschutzanstrengungen zunichte und verletzt die auch von Ägypten zum Schutz wandernder Tierarten unterzeichneten internationalen Abkommen.

Zypern

Auf der Mittelmeerinsel ist der Vogelfang zwar verboten, wird jedoch illegal insbesondere im griechischsprachigen Süden durchgeführt. Die Behörden unternehmen praktisch nichts, das Verbot durchzusetzen. In Mandel- und Olivenhainen stellen unzählige Vogelfänger Netze und Leimruten zum Fang der rastenden Zugvögel auf. Besonders zahlreich gehen Drosseln und Grasmücken in die Fallen, aber auch andere geschützte Arten. Die erbeuteten Tiere landen im Kochtopf und nicht selten in Restaurants, wo sie ungeniert als Delikatessen teuer angeboten werden.

Seit dem Jahr 2008 führt das *Komitee gegen den Vogelmord* in jedem Frühling große, international besetzte Vogelschutzcamps auf Zypern durch. In Kooperation mit den Behörden und Partnerverbänden vor Ort werden so jährlich mehr als 2.500 Fanggeräte abgebaut, Dutzende elektronische Lockanlagen unschädlich gemacht und Hunderte Vögel befreit; mehrere Wilderer wurden in flagranti erwischt. Restaurants, die Singvögel anbieten, werden vom *Komitee* regelmäßig kontrolliert und angezeigt.

Malta

Mit seiner zentralen Lage im Mittelmeer ist der Archipel vor allem bei schlechtem Wetter für zahlreiche Zugvögel ein wichtiger Rastplatz zwischen Europa und Afrika. Der Einflug großer Vogelschwärme auf Malta und Gozo ist ein einzigarti-

ges Naturschauspiel, das jedes Jahr zahlreiche Vogelbeobachter begeistert. Leider sind der Abschuss geschützter Arten und der illegale Vogelfang nach wie vor weit verbreitet. Insbesondere an den Schlafplätzen der Vögel richten Wilderer trotz strenger Verbote regelrechte Massaker an. Obwohl die große Mehrheit der Bevölkerung die illegale Jagd ablehnt, gibt es bis heute keine wirksamen Kontrollen. Die Umweltpolizei steht mit maximal 10 Beamten pro Schicht einer Übermacht von mehr als 15.000 Jägern und Vogelfängern gegenüber. Wie in weiteren Ländern werden jedes Jahr Zugvogelschutzcamps mit internationaler Beteiligung durchgeführt.

Spanien

Auf dem Weg zu ihrem westafrikanischen Winterquartier überqueren Zugvögel die Iberische Halbinsel. Dort werden sie von ca. 980.000 Jägern erwartet. Da anderes jagdbares Wild wie in weiteren Ländern Südeuropas im Laufe der Jahrhunderte weitgehend ausgerottet worden ist, ist die Jagd auf Zugvögel weit verbreitet. Insgesamt 36 Vogelarten sind zum Abschuss freigegeben, darunter Gänse- und Entenarten, Wachteln, Turteltauben, Drosseln und der Star. Die jährliche Vogel-Jagdstrecke in Spanien beläuft sich auf rund 11 Millionen Vögel!

Auch der Fang von Vögeln ist in einigen Gegenden noch erlaubt. Je nach Region wird mit Schlagnetzen und Schlagfallen den Vögeln nachgestellt. In Katalonien und Valencia werden trotz eindeutiger Vorgaben der Europäischen Union jährlich weiterhin zahllose Drosseln mit Leimruten gefangen.

Italien

Kaum haben die Zugvögel im Herbst die italienische Grenze Richtung Afrika überflogen, geraten sie in den Bleihagel hunderttausender Jäger. Von Mitte September bis Anfang Februar sind 36 Vogelarten in Italien zum Abschuss freigegeben – die meisten davon sind Feldlerchen, Singdrosseln, Turteltauben, Wasser- und Wattvögel. Die Behörden erlauben den 710.000 Jägern an 60 Jagdtagen ein Abschusskontingent von

30 Vögeln pro Tag, insgesamt fallen dieser Leidenschaft in jedem Jahr mehr als 17 Millionen Vögel zum Opfer. Insbesondere rings um den Gardasee, auf Sardinien und entlang der süditalienischen Küste wird zudem immer noch mit Fallen und Netzen gewildert.

Doch seit einigen Jahren lehnen immer mehr, meist junge Italiener die Jagd ab. Viele haben sich zu lokalen Aktionsgruppen zusammengeschlossen, um sich für einen besseren Zugvogelschutz zu engagieren. Naturschützer aus vielen europäischen Ländern überwachen im Rahmen von Zugvogelschutzcamp die Zugwege der Vögel, bauen gemeinsam mit Behördenvertretern illegale Fallen ab.

(Anm. Red.: Weitere Erfolge: Nach Information des *Komitees gegen den Vogelmord* hat die EU-Kommission nun ein Verfahren gegen Italien eröffnet, weil die Regionen Toscana, Venezien, Friaul und Emilia-Romana die riesigen Netzfanganlagen weiterhin erlauben wollen. Im Prinzip sind diese in Italien schon seit 1993 verboten. Seitdem wurde der Vogelfang jedoch jedes Jahr erneut erlaubt, um an die für die Jagd so begehrten Lockvögel zu kommen.

Nach 20 Jahren Kampagnenarbeit und ein vom *Komitee* angeregter Zusammenschluss aller großen Natur- und Tierschutzverbände Italiens im Jahr 2010 finden die Vogelschützer in Brüssel mehr Gehör. So gelang es ihnen, bereits einige Sonderregelungen zum Abschuss von Finken und Piepern zu Fall bringen. Die EU-Kommission konnte überzeugt werden, dass die Jagd auch ohne Lockvögel möglich sei und man die Vögel theoretisch auch züchten könne.)

Frankreich

Ungefähr 1,3 Millionen Jäger und Vogelfänger wehren sich erbittert gegen jegliche Einschränkung des während der französischen Revolution erstrittenen Jagdrechts für jedermann. Vogelfang, Frühlingsjagd auf heimkehrende Zugvögel, Jagd selbst während der Brutzeit und eine im Herbst völlig ausufernde Jagdleidenschaft – in vielen französischen Departements ist dies bis heute eine Selbstverständlichkeit. Naturschützer aus

ganz Europa wollen mit Unterstützung des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission die Regierung zwingen, die bereits seit 1979 gültige *EU-Vogelschutzrichtlinie* in nationales Recht umzusetzen, stoßen jedoch bislang auf Granit. Denn selbst französische Spitzenpolitiker schätzen gegrillte Singvögel als Delikatesse.

Nahezu alle traditionellen europäischen Vogelfangmethoden der letzten Jahrhunderte wurden in Frankreich als einzigem Land in der EU per Ausnahmegenehmigung auch im 21. Jahrhundert erlaubt: Je nach Region sind Rosshaarschlingen, Netzfanganlagen, Steinquetschfallen, Fangnetze und Leimruten im Einsatz. Ein Schlupfloch in der Richtlinie macht es möglich. Mitgliedstaaten können Ausnahmen erlauben, wenn der Vogelfang aus traditionellen Zwecken nötig scheint, die angewendeten Methoden selektiv eingesetzt und nur geringe Mengen von Vögeln betroffen sind. Diese Voraussetzungen treffen allerdings auf keine der Fangmethoden zu. Deshalb nennt die Regierung absurd niedrige Fangquoten, Gefälligkeitsgutachten jagdnaher Institute belegen die Selektivität der Fangmethoden, und was „traditionell“ und „nötig“ ist, entbehrt jeder Faktenlage. Brüssel schaut dem bislang fast tatenlos zu!

Deutschland

Die bundesdeutsche Jagdgesetzgebung stammt noch aus den 1930er Jahren und wurde nie umfassend novelliert. Moderne ökologische Erkenntnisse haben bis heute keinen Einzug gefunden. Auch hierzulande gehen Jäger auf Zugvogeljagd und setzen Fallen ein. Die Jagd ist selbst in Schutzgebieten fast überall erlaubt, Vögel werden während der Brutzeit legal geschossen.

Für die Jagd auf eigentlich geschützte Vogelarten wie Graureiher, Kormorane und Rabenvögel gibt es großzügige Ausnahmegenehmigungen. Zur Begründung werden angebliche wirtschaftliche Schäden in der Land- bzw. Fischereiwirtschaft und der angeblich notwendige Schutz anderer heimischer Arten vor diesen Vogelarten angeführt. Die von

Jägern und Fischern hervorgebrachten Argumente sind jedoch wissenschaftlich nicht belegt. Für den Artenrückgang sind andere Gründe verantwortlich, vor allem die Zerstörung ihrer Umwelt, beispielsweise bei Fischen durch Baumaßnahmen an Gewässern und dem damit einhergehenden Verlust von Lebensraum und Laichplätzen.

Fang, Vergiftung und Abschuss geschützter Arten – vor allem von Greifvögeln – ist in manchen Teilen Deutschlands noch weit verbreitet, eine funktionierende Jagdaufsicht existiert nicht.

Der Fang von Wildvögeln für den Kochtopf oder die Käfighaltung ist seit Jahrzehnten verboten. Mit der Verabschiedung des ersten Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 1979 war auch der bis dahin in einigen Bundesländern noch erlaubte Fang von Finken zur Käfighaltung in Wohnungen verboten. Trotzdem ist die Tradition des Vogelfangs insbesondere in den Bergbaugebieten im Harz und Nordrhein-Westfalen lebendig. Hier gibt es noch viele sogenannte „Waldvogelhalter“, die meist legal Dompfaffe, Stieglitze und andere einheimische und unter Naturschutz stehende Finken züchten. Zum Teil gehen sie jedoch auch illegal mit Netzen auf die Vogeljagd; die erbeuteten Vögel gelangen zur „Blutauffrischung“ in die Zuchten oder werden unter der Hand verkauft.

Um genügend Tiere vor die Flinte zu bekommen, werden jagdbare Arten gezüchtet und später ausgesetzt. Sehr beliebt sind Fasane, die in Fasanerien zu Tausenden auf engstem Raum gezüchtet und kurz vor der Jagd freigelassen werden, damit sie als bunte Zielscheiben den selbsternannten „Naturschützern“ dienen. Auf Internetseiten werden sie je nach Jahreszeit zum Stückpreis von 10 bis 14 Euro angeboten, bei Abnahme größerer Stückzahlen gibt es bis zu 50% Rabatt. In der Nähe von Gewässern werden in großen Mengen Zuchtenten freigelassen, welche durch illegal ausgebrachtes Futter die betroffenen Gewässer nachhaltig schädigen.

Damit nicht allzu zahme Tiere während der Jagdzeit zum Abschuss

kommen, wurde in den jeweiligen Verordnungen zur Durchführung der Landesjagdgesetze festgelegt, bis zu welcher Frist vor Beginn der Jagdsaison die Tiere „ausgewildert“ werden müssen. Um die Tiere bis dahin an Ort und Stelle zu halten, ist es erlaubt, sie zu füttern. Die hinter dem vergleichsweise frühen Aussetztermin steckende Idee wird dadurch konterkariert. Die durch ihre Aufzucht an Menschenhände gewöhnten Tiere laufen nichtsahnend auf ihre Mörder zu.

Besonders grausam ist die häufige Jagd mit Schrotkugeln als Munition. Unzählige Tiere, besonders Vögel, werden dabei nur angeschos-

sen, sterben aber nicht gleich, weil keine lebenswichtigen Organe getroffen wurden. Sie verenden erst später an ihren Verletzungen oder an Bleivergiftung. Jede vierte Wildente und jede dritte Wildgans lebt mit einer Schrotschussverletzung. Dänische Biologen gehen sogar von Zahlen über 50% aus. Deutschlands Jäger ballern jährlich 1.500 Tonnen hochgiftiges Bleischrot in die Böden und Gewässer, das dann von Pflanzen, Tieren und Menschen aufgenommen wird. Der Leiter der *Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer*, Thomas Brand, sagte in einem Interview, dass die häufigste Todesursache von Seeadlern heute die

Bleivergiftung ist.

In dieser einen Stunde sind statistisch betrachtet fast 23.000 Vögel von Menschen in Europa umgebracht worden. Ihnen zu Ehren habe ich diese Sendung gemacht.

„Erholungspausen“ bei meinem Vortrag boten Musikstücke der *Steve Müller Band*, von *John Lee Hooker*, *Sergio Mendes*, *Bob Dylan* und *Canned Heat*.

Aus Platzgründen konnte ich hier nur eine Kurzfassung veröffentlichen. Das gesamte Manuskript können Sie gern bei unserer Geschäftsstelle oder der Redaktion anfordern.

Das Töten der Straßenhunde in Rumänien

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Am 2.9.2013 ereignete sich in Bukarest ein schrecklicher Vorfall. Ein vierjähriger Junge namens Ionut war angeblich durch Bisse von Straßenhunden getötet worden. Die Umstände der Tragödie sind jedoch mehr als mysteriös. Das Kind wurde einen Kilometer weit entfernt von dem Park *Tei*, in dem es zuvor mit seinem sechsjährigen Bruder unter der „Obhut“ seiner Großmutter war, in einem Privatgrundstück gefunden. Tierschützer, die den Weg zurückverfolgten und Videoaufnahmen davon veröffentlichten, stellten fest, dass dieser sogar für einen Erwachsenen extrem beschwerlich und gefährlich ist. Dabei hätte ein steiler Hang überwunden werden müssen, ein Trampelpfad führt durch dichtes Gestrüpp, später an einem Platz vorbei, an dem sich Obdachlose aufhalten. Wie soll ein vierjähriges Kind die Strecke bewältigen, und wieso bemerkte die Großmutter das Verschwinden der Kinder nicht? Niemand hat den kleinen Jungen oder seinen Bruder gesehen, der ebenfalls am Tatort gewesen und zur Großmutter zurück gelaufen sein soll. Niemand hörte den oder die Jungen am Tatort schreien.

Nach Angaben des rumänischen Europaparlamentariers Corneliu Vadim Tudor gebe es Hinweise, dass der Junge von einem Pädophilen ver-

gewaltigt und getötet worden sei, bevor die Hunde über ihn herfielen. Tudor berichtete der rumänischen Zeitung *DC News* weiter, dass der Arzt, der die Autopsie vornahm, unter erheblichen Zeitdruck gesetzt worden sei.

Diese Erklärung ist nicht abwegig, denn in Rumänien gibt es die schlimmsten Missstände, wozu Kinderhandel und Kinderprostitution zählen. Damit kann viel Geld verdient werden, das alle Skrupel beiseite wischt. Viele Menschen leben in bitterster Armut, überall gibt es Korruption. Um von den schwerwiegenden Problemen Rumäniens abzulenken, werden seit längerem die Straßenhunde als Hauptproblem präsentiert.

Die EU stellte bereits Millionen Euro für eine humane Verringerung der Straßenhundepopulation zur Verfügung. Sie sollten für tierschutzgerechte Zwecke (flächendeckende Kastration, Errichtung von Tierheimen und Grundversorgung der Tiere sowie Seuchenbekämpfung, insbesondere Tollwutprophylaxe) eingesetzt werden. Gebessert hat sich bisher jedoch nichts. Wo sind diese Gelder geblieben? Offenbar landen die EU-Mittel bei korrupten Bürgermeistern, Hundefängern und Angestellten der kommunalen Tierheime. Laut den Haushaltsetats von Städten und Gemeinden werden bis zu

250 Euro pro Hund für Kastration, medizinische Versorgung und ordnungsgemäße Unterbringung an die Tiersytle bezahlt. Das ist etwa das Zehnfache dessen, was internationale Tierschutzorganisationen für die gleichen Leistungen aufbringen. Bereits aus diesem Grund besteht gar kein echtes Interesse an einer humanen und tierschutzgerechten Lösung der Streunerproblematik. Der Geldfluss aus der EU soll schließlich weiter fließen.

In den Tierheimen sollen laut Gesetz die eingefangenen Straßenhunde nach drei Wochen fach- und sachgemäß eingeschläfert werden, sofern sich kein Eigentümer oder Tierfreund zur Adoption eines Hundes gemeldet hat. In Wirklichkeit werden die Tiere oftmals sofort mit Eisenstangen erschlagen, mit Formalspritzten ins Herz oder anderen qualvollen Methoden getötet, die jedoch billig sind. Für das Einfangen und Töten der Hunde zahlen die Gemeinden 50 Euro, ein absolut lukratives Geschäft für die brutalen Hundefänger, wenn man bedenkt, dass der durchschnittliche Nettolohn monatlich ca. 350 Euro beträgt. Tierschützer berichteten, dass Hundefänger sogar in Tierheime ausländischer Organisationen und private Höfe einbrechen, um für das „Einfangen“ dieser Hunde Geld zu verdienen.

Schon seit vielen Jahren setzen sich ausländische Tierschutzorganisationen sehr erfolgreich für die Kastration der „Streuner“ und für den Bau von Tierheimen ein. Zahlreiche Studien, darunter der WHO, belegen, dass nicht das Töten der Tiere, sondern Kastrationsprogramme, bei der die Tiere anschließend wieder in ihr gewohntes Umfeld gebracht oder an Tierfreunde vermittelt werden, zur nachhaltigen Dezimierung der Population führen.

Die Vorsitzende des rumänischen Tierschutzverbandes, Dr. Carmen Arsene, ist seit langem in Kontakt mit deutschen Tierschutzorganisationen, die in Rumänien tätig sind. Darunter befinden sich *Vier Pfoten*, der *Bund gegen Missbrauch der Tiere* oder der *ETN – Europäischer Tier- und Naturschutz*, die sich mit der Situation der herrenlosen Hunden bestens auskennen.

Das größte Tiersyl, die *Smeura* des Vereins *Tierhilfe Hoffnung*, wurde von Ute Langenkamp aus Dettenhausen bei Tübingen bereits 2001 in Pietesti, ca. 130 km von Bukarest entfernt, gegründet. Im Laufe der Jahre wurden dort Plätze für ca. 3.800 Hunde geschaffen, wobei versucht wird, diese auch nach Deutschland zu vermitteln. Allein diese Organisation konnte die Zahl der dortigen Streuner von 45.000 Tieren binnen weniger Jahre auf unter 5.000 reduzieren. Durch die Errichtung des Tierheims konnte die *Tierhilfe Hoffnung* am Ort inzwischen 85 Personen einen Arbeitsplatz bieten.

So tragisch der Vorfall des getöteten Kindes ist, so unfassbar war die Reaktion. Gegen die Straßenhunde wurde ein beispiellos brutaler Feldzug eingeleitet, der bis heute fortgeführt wird mit dem Ziel, alle schätzungsweise 500.000 bis 800.000 Hunde zu töten. Die Medien heizten die aufgebrachte Stimmung noch an und spielten Einzelfälle von Hundebissen hoch. In Interviews berichteten Menschen, dass sie angeblich von Hunden terrorisiert worden seien. Vor laufenden Kameras wurde zur Lynchjustiz an den Hunden aufgerufen; dabei sind die meisten friedlich. Vor allem der Sender *Antena 3* führte zudem kontinuierlich eine intensive Verleumdungskampagne ge-

gen Tierschützer und Tierschutzvereine durch. Vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil diese das große Geschäft der Hundefänger, der unseriösen Tierheime und der „verschwundenen“ Gelder mit den Straßenhunden verderben.

Laut *Bund gegen Missbrauch der Tiere* organisiert die „Hundefänger-Mafia“ als Tierheime getarnte Hundebeseitigungsanlagen. So soll der Chefhundefänger von Brasov, Flavius Barbulescu, einen Pseudo-Tierschutzverein gegründet und sein Zentrallager direkt neben der Tierkörperverwertungsanlage in Codiea umgesiedelt haben. Bekannt wurde auch, dass die Stadt Constanta 1,2 Millionen Euro an einen Tierheimbetreiber bezahlte, der im Umkreis von 400 km Hunde in Transporter einsammelt und angebliche Vermittlungen vorgaukelt. Zuständig für die Vergabe war bezeichnenderweise das *Amt für Tierkörperbeseitigung und Ungeziefervernichtung*. Nach einer angeblich öffentlichen Ausschreibung soll das günstigste Angebot genommen worden sein, das allerdings nur von einem einzigen Betreiber, der *Puppy Vet*, abgegeben wurde. In dem teuren Tierheim durfte allerdings nicht gefilmt werden. Aufnahmen mit versteckter Kamera dokumentierten jedoch, dass die Hunde sofort nach der Ankunft getötet werden.

Der aufgehetzte Mob ließ seine ganze Wut an den armen Tieren aus, auf die eine blutige Jagd begann. Tierschützer aus dem In- und Ausland verzweifelten ob der unfassbaren Brutalität gegen die Tiere. Dr. Carmen Arsene und andere Tierschützer informierten darüber, wie die Hunde auf der Straße massakriert, vergiftet, mit Brecheisen erschlagen, auf Mistgabeln aufgespießt, mit Säure übergossen oder absichtlich überfahren werden. Laut einem Bericht der *Tierhilfe Hoffnung* musste die Tierheimleiterin hilflos ansehen, wie ein Straßenhund mit Benzin übergossen und angezündet wurde. Die Grausamkeit der Menschen ist unermesslich!

Noch im September 2013 wurde im Eilverfahren ein Gesetz zur Bewilligung des Verwaltungsprogramms der herrenlosen Hunde verabschie-

det, das die Tötung der Straßenhunde nach 14 Tagen Aufenthalt in einem „Tierheim“ beinhaltet – gerade so, als ob man auf einen entsprechenden Anlass nur gewartet hätte. Damit wurde leider auch eine negative Vorbildfunktion für weitere südosteuropäische Länder gelegt, die nun ebenfalls über ein Euthanasie-Gesetz nachdenken, dem Millionen von Straßentieren zum Opfer fallen würden.

Tierarzt Dr. Rudolf Hofmann von *Dog Rescue Romania* schrieb: „Es übersteigt die Vorstellungskraft, dass dies heute in einem EU-Mitgliedsstaat passiert. Ungestraft, ungehindert verstößt Rumänien damit gegen jegliche Übereinkommen zur Animal Welfare und Empfehlungen einer sinnvollen Populationskontrolle. Die Tierschützer und Helfer vor Ort kämpfen einen aussichtslosen Kampf.“

Sofort nach Bekanntwerden der Tragödie und den Auswirkungen auf die Straßenhunde formierte sich internationaler Protest. E-Mail-Petitionen zur Rettung der Straßenhunde wurden an die rumänische Regierung gestartet, E-Mail-Adressen von rumänischen Politikern für Protestbriefe veröffentlicht. Da Rumänien ein Mitgliedstaat der EU ist, wurde das Europäische Parlament um Unterstützung gebeten. Allerdings fiel die Antwort negativ aus, eine Einmischung in nationale Angelegenheiten sei angeblich nicht möglich, obwohl Rumänien seit 2007 zweckgebundene Fördermittel für humane Kastrationsprogramme zur Verfügung gestellt worden sind.

Im Auftrag von Bundespräsident Gauck und Bundeskanzlerin Merkel, die ebenfalls um Hilfe gebeten worden waren, gingen Antwortschreiben ein, wonach die Deutsche Botschaft in Bukarest mit den zuständigen rumänischen Behörden Kontakt aufgenommen hat. „Die Bundesregierung hält eine Tötung von Straßenhunden, wie sie offenbar in Rumänien praktiziert wird, weder für tierschutzgerecht noch für geeignet, das Problem der Vermehrung streunender Hunde zu lösen.“ Man habe deutlich gemacht, dass im Umgang mit den Straßenhunden europäische Mindeststandards eingehalten werden müssten. Ein solcher Appell dürfte jedoch ungehört verhallen, wie man

es beispielsweise ebenso bei Hinweisen zu Menschenrechten kennt.

Die deutsche Tierärztin Nina Schöllhorn, die zusammen mit Kollegen in den vergangenen viereinhalb Jahren viele Tausende Hunde kastriert hat, berichtete, dass sie von öffentlicher Seite keine Hilfe erhalten hätten. Im Gegenteil: Staatspräsident Traian Basescu habe, als er noch Bürgermeister von Bukarest

war, die Kastrationsprojekte abgelehnt.

Die Protestaktionen gegen das Töten der Straßenhunde wurden in diesem Jahr fortgeführt. In Stuttgart fand am 25.1.2014 eine Veranstaltung verschiedener Vereine und privater Initiativen, die sich speziell für die Hunde in Rumänien einsetzen, statt. An Infoständen, u.a. von der *Tierhilfe Hoffnung*, wurde auf die

aktuelle Situation der Straßenhunde hingewiesen. Der Demonstrationzug mit vielen Transparenten und Plakaten durch die Innenstadt machte viele Passanten auf das Elend der Tiere aufmerksam. Anschließend erfolgte auf dem Schloßplatz ein Aufruf zum Schutz der Straßenhunde. Mitglieder unseres Vereins unterstützten die Demo, an der ca. 250 Tierschützer teilnahmen.

Aktion **NEIN** zu den Tötungen der Straßentiere in Rumänien Stuttgart Schloßplatz, 25.1.2014



Hintere Reihe 2. von links: Alex Lunkenheimer, Carmen Hoffmann-Priestil, Xenia Hoffmann
Vordere Reihe von links: Sarah Feesenmayr, Ingeborg Livaditis

Fotos: W. Livaditis

Delegation des Europäischen Parlaments zur Situation der Straßenhunde in Rumänien

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Bereits am 4.12.2013 hatte eine EU-Delegation Gespräche mit den zuständigen Entscheidungsvertretern in Rumänien und dem Bürgermeister von Bukarest geführt. Diese versicherten, dass das neue Gesetz nicht die Euthanasie der Hunde bezwecke, sondern eine Adoption der Hunde ermöglichen soll. Alles wäre transparent, und selbstverständlich würden die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden. Auch der Leiter der Hundefängerabteilung des Rathauses war bei dem Gespräch dabei. Er verunglimpfte alle Tierschützer und Tierschutzvereine und gab deren Kastrationserfolge als seine eigenen aus. Jedoch hatten Tierschützer ebenfalls Gelegenheit, mit den Delegierten zu sprechen und ihre Sicht der Dinge darzustellen.

Aufgrund tausender Gesuche aus allen europäischen Ländern an das Europaparlament, das grauenvolle Töten und die Misshandlungen der Straßenhunde zu beenden, stattete eine weitere Abordnung des EU-Parlaments am 28.1.2014 Rumänien erneut einen Besuch ab, um sich vor Ort über die Zustände zu informieren und kommunale Hundeeasyle anzusehen. Bedauerlicherweise hatten Schnee und Sturm die Tage zuvor zu zahlreichen Flugausfällen geführt, so dass nur ein halber Tag zur Verfügung stand und lediglich ein Teil des Programms umgesetzt werden konnte. Dennoch reichte die Zeit aus, um gravierende Missstände festzustellen.

Beim kommunalen Hundeheim in Saracesti stand am Tor „Privatigentum. Zugang verboten“. Ein Wächter verweigerte der EU-Abordnung den Zutritt. Der entsetzliche Zustand der Einrichtung konnte allerdings auch vom Zaun aus festgestellt werden. Um einen Sonderstand, in dem ein „geschützter“ Rassehund war, lag einen Meter hoch Schnee. Offensichtlich war in den letzten Tagen niemand da, um den Hund zu füttern. Frühere Besucher und eine Tierschützerin hatten erklärt und mit Fotos dokumentiert, dass die Hunde ohne Wasser und Futter gelebt hät-

ten, nicht einmal Näpfe seien dafür vorhanden gewesen, sie seien bereits sehr schwach gewesen. Der Tierschutzverein *FNPA* hatte deshalb 2013 Strafanzeige gegen den Tierheimbetreiber gestellt. Sogar die Adoption eines Hundes scheint infolge vieler bürokratischer Hürden fast unmöglich zu sein. Ein konkretes Ergebnis sei jedenfalls nicht feststellbar gewesen.

Der negative Eindruck, den die Delegation erhielt, wurde noch durch die Mitarbeiter des Rathauses verstärkt. Sie waren außerstande, einen Vertreter zum Tierheim zu schicken, damit ihnen der Wächter eine Besichtigung erlaubt. Zudem wussten sie nicht, ob das Tierasyl dem Rathaus gehört oder privat sei. Erst der stellvertretende Bürgermeister konnte Auskunft geben, dass das Tierheim dem Rathaus gehört und der Betreiber die Kosten dem Rathaus in Rechnung stellt. Das „Heim“, in dem nicht einmal die minimalen Gesetzesvorschriften eingehalten werden und die Hunde vor Hunger sterben, wurde durch die Sanitär-, Veterinär- und Lebensmittelsicherheitsbehörde des Kreises Olt zugelassen.

Die Schlussfolgerung der Delegation war, dass es einen wesentlichen Unterschied zwischen den mündlichen Erklärungen der Behörden beim ersten Besuch und den Feststellungen beim zweiten Besuch vor Ort gibt. Ihr Bericht wird dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

(Quelle: Bericht von Dr. Carmen Arsene, Vorsitzende des rumänischen Tierschutzverbandes *NFAP*)

Weitere Aktionen

Am 23.1.2014 haben 211 europäische Organisationen, darunter unser Verein, einen Brief an die Europäische Kommission unterzeichnet, mit dem sie aufgefordert wird, gegen die grausame Behandlung der Straßenhunde in Rumänien zu intervenieren. Der Brief macht unter anderem deutlich, dass die Europäische Kommission das Recht und eine legale Pflicht hat, gegen das Töten der Hunde vorzugehen.

Vom *European Communications Team* wurde entsprechend eine englischsprachige Online-Petition eingerichtet: Alle für Rumänien vorgesehenen EU-Gelder zur Verminderung der Straßenhunde sollen solange eingefroren werden, bis eine humane Methode vorgelegt wird, die Population zu verringern.

Aktion: Bitte beteiligen Sie sich an der Petition unter:

<https://www.change.org/en-GB/petitions/european-commission-freeze-all-funding-to-romania-until-a-humanely-compliant-dog-population-control-strategy-is-adopted>

Über den Winter hat sich die Situation der Straßenhunde noch verschlechtert. Viele Tierheime waren wegen starker Schneefälle von der Außenwelt abgeschnitten. Beispielsweise durfte das städtische Tierheim in Breasta/Craiova für ein paar Tage nicht einmal zum Füttern betreten werden. Eine Tierschützerin schaffte es dennoch, die rund 700 Hunde mit ihrem eigenen Futter zu versorgen.

Über Facebook wurde der 8.3.2014 zu einem **europaweiten Protesttag** gegen die Tötung und grausame Behandlung der rumänischen Straßenhunde ausgerufen. In 31 deutschen Städten fanden Mahnwachen und Demonstrationen statt. In Stuttgart wurde der längste Protestbrief der Welt mit 936 Metern ausgelegt, den *Schüler für Tiere* gemalt und geschrieben hatten. An der Stuttgarter Veranstaltung konnten ca. 350 Teilnehmer verzeichnet werden; auch Aktive unseres Vereins waren wieder dabei.

Weitere Aktionen fanden in acht rumänischen Städten statt, ferner in Salzburg, Zürich, Wien, London, Kopenhagen, Den Haag, Basel und Luxemburg. Sogar in einigen außer-europäischen Städten erfolgten Protestaktionen für die Straßenhunde.

Vermutlich reagiert die rumänische Regierung jedoch nur auf wirtschaftliche Sanktionen seitens der EU.

Mahnwache für Tübingens „Versuchs“affen

Am 15.2.2014 fand in Tübingen auf dem Holzmarkt von 11 - 13 Uhr eine Mahnwache mit Infostand statt. Auch Mitglieder unseres Vereins nahmen daran teil. Veranstalter war der Verein *Tübingen für Tiere e.V.*



Fotos: Wolfgang Livaditis

Novellierung des Landesjagdgesetzes in Baden-Württemberg: Aus Tierschutzsicht kaum Verbesserungen

Unsere Pressemitteilung vom 2.3.2014

Die Landesregierung hat nunmehr ihren Entwurf für ein neues Landesjagdgesetz vorgelegt. Der Verein Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V. begrüßt, dass darin einige tierschutzrelevante Verbesserungen Eingang gefunden haben, kritisiert die Änderungen jedoch als unzureichend. Nach wie vor werden die Belange des Natur- und Tierschutzes zu großen Teilen den Abschussinteressen der Jägerschaft untergeordnet.



Foto: Zaniac/flickr

Zu den begrüßenswerten Verbesserungen gehören das Verbot der Jagd mit Totschlagfallen sowie die Einschränkungen bei der Baujagd und beim Abschuss von Haustieren.

Dagegen wurde die Liste jagdbarer Arten kaum gekürzt, obwohl es für die Verfolgung der meisten Wildtierarten keinen vernünftigen Grund gibt. Auch wenn die Jägerschaft gebetsmühlenhaft wiederholt, dass die Bejagung etwa des Fuchses zur Bestandskontrolle notwendig sei, widerlegen wissenschaftliche Studien dies bereits seit geraumer Zeit: Intensive Bejagung lässt die Geburtenraten in die Höhe schnellen; eine Reduktion der Fuchspopulation ist daher mit jagdlichen Mitteln weder nötig noch überhaupt möglich. Ebenso wenig

gibt es für die flächendeckende Bejagung anderer Beutegreifer, wie etwa des Steinmarders oder des Dachses, oder den Abschuss von Vögeln einen vernünftigen Grund.

Auch die geplanten Schonzeitenregelungen sind unzureichend und stellen keine nennenswerte Verbesserung der bisherigen Situation dar. Lediglich in den Monaten März und April soll eine generelle Wildruhe herrschen; zudem wurde versäumt, eine umfassende Schonzeit etwa für den Fuchs zu etablieren, der derzeit ganzjährig bejagt und als Beutekonkurrent von vielen Jägern besonders rücksichtslos verfolgt wird. Das Ziel, Zeiträume zu schaffen, in denen Wildtiere vor jägerischen Nachstellungen sicher sind, um sich ungestört entwickeln und fortpflanzen zu können, wurde also verfehlt.

Unverständlich ist darüber hinaus, warum viele höchst tierquälerische Praktiken nach wie vor legal bleiben sollen. Dazu gehört etwa die Abrichtung von Jagdhunden an lebenden Tieren, speziell flugunfähig gemachten Enten und in Gefangenschaft gehaltenen Füchsen. Auch besonders grausame Jagdarten sollen bestehen bleiben: Die Baujagd auf Füchse, die von Verhaltensbiologen als tierquälerisch bewertet wird, ist weiterhin an Kunstbauten erlaubt; im Hinblick auf Bewegungsjagden soll es keine Einschränkungen geben.

Die Grünen haben das Gesetzgebungsverfahren mit dem Anspruch begonnen, die Jagd stärker an Belangen des Natur- und Tierschutzes zu orientieren und zu einem wissenschaftlich fundierten Wildtiermanagement auszubauen. Diese Ansprüche erfüllt der vorliegende Gesetzesentwurf nur sehr eingeschränkt. Der Verein Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V. fordert daher, ihn vor der Verabschiedung an genau diese Pläne anzupassen. Dazu gehört unter anderem:

- Eine deutliche Einschränkung des Katalogs jagdbarer Arten. Für die Verfolgung etwa von Beutegreifern und Vögeln gibt es keinen vernünftigen Grund
- Eine neunmonatige Jagdruhe für alle Tierarten
- Das vollständige Verbot von Baujagd, Fallenjagd und Beizjagd
- Das vollständige Verbot der Abrichtung von Jagdhunden an lebenden Tieren.

Während die Pressemitteilungen der Jäger mit den Protesten gegen die Novellierung des Jagdgesetzes in den Medien vielfach veröffentlicht und meist ausführlich behandelt wurden, wurden den Kommentaren der Natur-

und Tierschützer kaum Platz eingeräumt. Wenigstens wurden wir in einigen Zeitungen wie folgt erwähnt:

Tierversuchsgegnern geht das Gesetz ebenfalls nicht weit genug. „Nach

wie vor werden die Belange des Natur- und Tierschutzes zu großen Teilen den Abschussinteressen der Jäger untergeordnet“, so der Verein Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Baden-Württemberg.

Die Jagd ist eines der sichersten Mittel, das Gefühl der Menschen für ihre Mitgeschöpfe abzutöten.

François Voltaire, frz. Schriftsteller und Philosoph (1694 - 1778)

Reaktionen auf die *Tierschutz*ecken an Göppingens Schülerbibliotheken

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Im Juni vergangenen Jahres konnten wir in den Schülerbibliotheken der vier Göppinger Gymnasien sogenannte *Tierschutz*ecken einrichten. Wir beabsichtigen damit, bei den Schülerinnen und Schülern über den Unterrichtsstoff hinaus Neugier auf Tiere im Allgemeinen oder auch auf spezielle Tierthemen im Besonderen zu wecken. Falls im Haushalt bereits Tiere leben oder angeschafft werden sollen, helfen Sachbücher, viel Wissenswertes über das Wesen der Tiere und ihre artgerechte Haltung zu vermitteln. Durch reizende oder lustige Tiergeschichten werden vielleicht bislang unbeachtete Tiere mit neuen Augen gesehen und lassen für sie Empathie entstehen. Ebenso kann unser allgemeines Verhältnis zu den sogenannten Nutztieren durch den Erkenntnisgewinn weitere Fragen aufwerfen. Vegetarische und vegane Kochbücher sollen Lust auf Selbstkochen von abwechslungsreichen, gesunden Mahlzeiten ohne Tierleid auslösen und zu einer positiven Änderung der Essensgewohnheiten beitragen.

Die Reaktionen auf die *Tierschutz*ecken fielen erfreulich aus. Beson-

ders positiv und ausführlich äußerte sich der Betreuer der Schulbibliothek des *Werner-Heisenberg-Gymnasiums*, Alexander Schlichter. Er schrieb unter anderem, dass definitiv viele Bücher ausgeliehen werden: *Die Fünft- und Sechstklässler sind sehr interessiert und von den Büchern betroffen. Die Bücherei teilt den Raum mit der Tier-AG der Schule, so dass den Büchern zusätzliches Interesse entgegengebracht wird. Ein voller Erfolg! Herzlichen Dank für die großartige Bücherspende! Mehrmals wurde ausgeliehen:*

- Karen Duve: *Anständig essen*
- Jeffrey Masson: *Wenn Tiere weinen*
- Antoine Goetschel: *Tiere klagen an*
- Marsili Cronberg: *Wie ich verlernte, Tiere zu essen*
- Christiane Gohl: *Im Namen der Pferde*

Vom *Mörrike-Gymnasium* bekamen wir von Florian Roth die Rückmeldung: ... dass aus dem Bereich der *Tierschutz-AG* vor allem die Bücher mit aktuell gestalteten Covern die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. ... Besonders attraktiv scheinen die Bände:

- *Die Seele der Tiere*
- *Wolfsblut und*
- *Vegan Kochen*

zu sein.

Die Betreuerin der Bibliothek des *Freihof Gymnasiums*, Petra Fröhlich, berichtete ebenfalls, dass *Vegan Kochen* der große Renner sei und zitierte hierzu Laura (14 Jahre): *Das vegane Kochbuch war cool. Die Rezepte, die ich ausprobiert habe, haben gut geschmeckt. Jetzt will ich das Sachbuch über veganes Leben lesen, es interessiert mich, ob das möglich ist.* Ausgeliehen wurden auch *Anständig essen* und *Walschützer*. *In der Schmökerecke wird erfreulicherweise immer wieder in den Büchern geblättert, vor allem in denen über Tierverhalten.*

Einige Bücher fanden allerdings bislang nicht das erhoffte Interesse der Schüler. *Das ist jedoch völlig normal, die Lehrer kennen das auch von den Büchern, die sie regulär erwerben,* meinte Herr Schlichter.

Die Schülerbücherei des *Hohenstaufen Gymnasium* wurde wegen Pensionierung der bisherige Betreuerin von einer neuen Lehrkraft übernommen und umgestellt. Ein Feedback steht deshalb noch aus.

Herzlichen Dank an die Lehrerinnen und Lehrer für ihre Rückmeldungen!

Bücher rund ums Tier – auch für Ihre Schule?

Eine Bücherecke zum Thema Tiere könnte auch für Grund-, Haupt- und Realschüler interessant sein. Falls Sie selbst Lehrerin oder Lehrer sind oder diese Idee bei einem Elternabend anregen wollen, helfen wir Ihnen gern mit einer entsprechenden Titelauswahl. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Vorsitzende Marie-Luise Strewe. Sollte der Etat für Ihre geplante Schulbibliothek dafür nicht ausreichen, können wir einen Zuschuss gewähren oder die Bücher gegebenenfalls auch kostenlos zur Verfügung stellen.

Unser Internet

In den letzten Monaten wurden unsere Internetseiten überarbeitet und erweitert. Aus aktuellem Anlass ist nun das Thema Jagd ausführlich behandelt. Die **Rubrik Literatur** wurde schon vor einigen Monaten eingeführt. Sie ist in folgende Themen-

bereiche unterteilt:

- Ernährung
- Kochen
- Tierschutz
- Tierversuche
- Tierethik und Tierrechte

- Tierintelligenz sowie
- Tiergeschichten

Außerdem werden aktuelle Nachrichten und Termine zu verschiedenen Tierschutzthemen eingestellt. Es lohnt sich also, öfter einmal hineinzusehen!

<< Einladung zur Mitgliederversammlung >>

Samstag, 28. Juni 2013, 11:00 Uhr bis ca. 14:30 Uhr
Stuttgart-Innenstadt, Rotebühlplatz 28, im „Treffpunkt Rotebühlplatz“
2. Stock, Raum C2.05

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahn (ab Hauptbahnhof) Linien 1-6, SSB Linien 2, 4 und 14 (Haltestelle Stadtmitte)

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Vorstands und der AG-Leiterinnen
- TOP 3: Vortrag des Kassenberichts
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Entlastung des Vorstands
- TOP 6: Satzungsänderungen
- TOP 7: Anträge
- TOP 8: Diverses
- TOP 9: Vortrag von Dr. jur. Eisenhart von Loeper: *Tierschutz-Verbandsklage – eine Herausforderung*

Gegen 13 Uhr gemeinsamer veganer Imbiss

Anträge erbitten wir bis 15. Mai an unsere Geschäftsstelle.

Bitte melden Sie sich ebenfalls bis 15. Mai mit Angabe Ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Anschrift an, damit wir uns bei Änderungen gegebenenfalls mit Ihnen in Verbindung setzen können

Geplante Satzungsänderungen

Das Finanzamt Stuttgart informierte uns darüber, dass unsere bisherige Satzung nicht vollständig den aktuellen Anforderungen der Abgabenordnung an die Gemeinnützigkeit entspricht. Die folgenden Passagen sind an den Wortlaut der nunmehr verbindlichen Mustersatzung anzupassen.

§ 3 Zweck und Zielsetzung

1. [] Er (fällt weg - s. Ergänzung: ist selbstlos tätig und) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
(Ergänzung:) **Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.**

In unserer Satzung ist bislang nicht festgelegt, ob alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich arbeiten oder ob ihnen eventuell die Möglichkeit einer bezahlten Beschäftigung gegeben wird. Folgende Satzungsänderung wäre dazu ebenfalls unter § 3 erforderlich:

6. **Das Amt des Vereinsvorstands wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitgliederversammlung kann abweichend hiervon beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung im Rahmen des § 3 Nr. 26a EStG gezahlt wird.**

§ 12 Auflösung des Vereins

2. Gemäß Finanzamt kann entweder unser Bundesverband wie bisher als Begünstigter eingesetzt werden **oder** die Mitgliederversammlung kann eine andere gemeinnützige Organisation des Tierschutzes bestimmen. Da wir uns für eine Version entscheiden müssen, schlagen wir unseren Bundesverband als Begünstigten vor: Dadurch entfällt die zweite Bestimmung: Die Mitgliederversammlung kann auch eine andere gemeinnützige Organisation des Tierschutzes bestimmen, die es ausschließlich und unmittelbar für Zwecke des Tierschutzes zu verwenden hat.

§ 5 1. Gemäß Satzung werden die **Mitgliedsbeiträge** für natürliche Personen von der Mitgliederversammlung festgelegt. Seit dem Jahr 2000 sind unsere Mitgliedsbeiträge konstant geblieben. Wir schlagen deshalb folgende Erhöhungen vor:

Einzelpersonen von mindestens 26,- Euro auf **30,- Euro**

Ehepaare von mindestens 31,- Euro auf **35,- Euro**.

Damit liegen wir gegenüber anderen Vereinen noch immer sehr niedrig.

Wir freuen uns darauf, Sie auf unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Veröffentlichte Leserbriefe unserer Aktiven

ZUM ARTIKEL „LANDESREGIERUNG VERÄRGERT JÄGER“ VOM 8. OKTOBER

Novellierung des veralteten Jagdrechts

Wildtiere müssen bejagt werden, um „Populationsexplosionen“ zu verhindern, die immense ökologische und ökonomische Schäden anrichten. Tatsächlich lässt sich diese häufig vorgebrachte These anhand wissenschaftlicher Untersuchungen leicht widerlegen. Statt die Wildbestände zu dezimieren, erhöht starker Jagddruck nämlich die Reproduktionsraten und hält damit die Anzahl der Tiere auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Hinzu kommt, dass das ganzjährig von Jägern ausgehende Bedrohungspotenzial nachhaltig die Tagesrhythmik der Tiere verändert und die Einwanderung von „Problem“-Tieren in menschliche Siedlungen fördert.

Zudem sind bis heute Jagdpraktiken erlaubt, die dem Verfassungsauftrag Tierschutz diametral zuwiderlaufen. Dazu gehören beispielsweise die Baujagd und die Fallenjagd sowie die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden an lebenden Tieren – sogenannten „Schlafenfüchsen“ sowie flugunfähig gemachten Enten. Verlässlichen Quellen zufolge wird bei Drückjagden regelmäßig ein Großteil der Tiere schwer, aber nicht unmittelbar tödlich verletzt. Mit zerschossenen Kiefern, zerfetzten Gedärmen und zerschmetterten Beinen warten die bedauernswerten Kreaturen oft stunden- oder gar tagelang auf ihren Tod.

Während andere Länder schon längst völlig jagdfreie Gebiete eingerichtet und auch die Zahl der jagdbaren Wildtiere stark reduziert haben, hält Deutschland an einem völlig veralteten Jagdrecht fest. Zu „verdanken“ ist dies der kleinen, aber politisch einflussreichen Jagdlobby, die ihre zweifelhaften Privilegien derzeit gegen die längst fällige Novellierung des Landesjagdgesetzes mit Zähnen und Klauen verteidigt. Höchste Zeit für die politischen Verantwortlichen, endlich Rückgrat zu beweisen. Informationen zum Thema gibt es auf www.jagdreguliertnicht.ch.

MARIE-LUISE STREWE, LENNINGEN

▲ *Der Teckbote*, 14.11.2013

Dafür schäme ich mich zutiefst

In Spanien ist der Stierkampf zum Kulturgut erklärt worden. Elke Paus, Maria-Viktoria-Straße 37, Baden-Baden, schreibt zum Beitrag „Blutiges Spektakel als Kulturgut“, (Ausgabe vom 8. November):

Dass das spanische Parlament den Stierkampf zum „immateriellen Kulturgut“ erklärt hat, ist ein Beschluss, für den ich mich anstelle der Befürworter dieses blutigen Spektakels zutiefst schäme. Mehr als 40 000 Stiere werden jedes Jahr in den Arenen hingemetzelt; dabei würden viele Spanier Stierkämpfe lieber in die Geschichtsbücher verbannen.

Stierkämpfe haben nichts mit Kulturgut zu tun, eher mit einer abscheulichen Kulturschande. Sie stellen ein barbarisches Ritual auf Kosten der Tiere dar, die bei diesen „Kämpfen“ nicht die geringste Chance haben, mit dem Leben davonzukommen. Damit die Stiere „wild“ erscheinen und trotzdem das Risiko für den Torero möglichst gering gehalten wird, müssen die Tiere qualvolle Manipulationen über sich ergehen lassen. Sehr schmerzhaft ist das Aufsägen und Abfeilen der Hörner, die sehr sensible Nervenenden haben. Durch Verabreichen von Drogen und Abführmitteln werden die Stiere geschwächt. Sind Tiere zu kräftig, werden ihre Nieren geschädigt, indem man schwere Blöcke oder Sandsäcke auf ihre Rücken fallen lässt. Oft werden den Stieren die Augen mit Vaseline beschmiert, um ihre Sehkraft zu mindern. Watte wird in Nasenlöcher und Atemwege gestopft, um die Atmung zu erschweren. Man führt ihnen Nadeln in die Geschlechtsteile ein. Die Beine der Tiere werden mit Substanzen eingerieben, die Schmerzen, Jucken oder Brennen verursachen, damit sie unruhig

▲ *Badisches Tagblatt*, 22.11.2013

Nicht verantwortlich

Betr. Artikel „Kolossales unter dem Zelt-dach“ vom 23. Dezember

In den letzten 18 Monaten sind in Deutschland acht Elefanten in Zirkussen gestorben. Diese überaus intelligenten Tiere werden zur Belustigung nicht nachdenkender und gleichgültiger Menschen gedemütigt, indem sie dümmliche und völlig artfremde Aktivitäten vorführen müssen. Jeder Zirkusbesucher bezahlt mit seinem Eintritt diese Tierquälerei. Neben den schweren psychischen und physischen Schäden leiden Elefanten im Zirkus an den fehlenden natürlichen Sozialstrukturen. Ihren Fortbewegungsdrang können sie bei Kettenhaltung oder in winzigen Paddocks keinesfalls ausleben.

Wildtiere stellen generell besonders hohe Ansprüche an ihre Haltung und Unterbringung. In einem Zirkusunternehmen ist eine verantwortbare Haltung von Wildtieren grundsätzlich nicht möglich. Bis zu 50-mal jährlich werden die Tiere von einer Stadt in die andere transportiert. Menschliche Akrobaten können frei entscheiden, ob dieses Leben für sie eine Option ist; die tierischen Darsteller haben keine Wahl und sind uns Menschen hilflos ausgeliefert.

Dass gerade die Elefanten-Nummer des Waiblinger Weihnachtzirkus das größte Bild innerhalb des Artikels bekommen hat, ist äußerst bedauerlich und zeigt, wie unreflektiert die meisten Menschen mit unseren tierischen Mitgeschöpfen umgehen.

Susanne Danese, Winnenden

▲ *Waiblinger Kreiszeitung*, 30.12.2013

und unkonzentriert sind. Vor der „Corrida“ werden die Stiere in enge, dunkle Boxen gesperrt. Bevor sie in die Arena rennen, wird ihnen noch ein Eisenhaken mit Seidenschleifen ins Fleisch gestoßen. Ihr Galopp in die Arena ist somit nicht der Ausdruck ihrer „Wut“ oder „Wildheit“ – es handelt sich vielmehr um Tiere in Panik, die verzweifelt den Weg in die Freiheit suchen.

ZUM ARTIKEL „JÄGER SCHIESSEN GEGEN NEUES LANDESJAGDGESETZ VOM 22. NOVEMBER

Im Kanton Genf gibt es keine Privatjagd

Wildschweine profitieren zweifellos unter anderem auch von der zunehmenden, ökologisch höchst bedenklichen „Vermaisung“ der Landschaft. Allerdings verschweigt die Jägerschaft gerne ihren eigenen Anteil am rasanten Anwachsen der Wildschweinbestände. Einer Untersuchung der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz zufolge werden von Jägern über die Kirmung – Lockfütterung – ähnliche Maismengen in die Schwarzwildpopulationen eingebracht wie über den gesamten Feldmaisbau, auch in Baden-Württemberg. Naturgegebene Nahrungsengpässe, auf die das Schwarzwild mit geringeren Geburtenraten reagieren würde, werden so wieder ausgehebelt. Als Instrument zur Regulierung von

▲ Der Teckbote, 4.12.2013

Schalenwildbeständen hat die Jagd jedenfalls auf breiter Front versagt. In punkto Natur- und Artenschutz sieht es aufgrund jagdlich motivierter und oft unsachgemäßer Eingriffe in Wildtierbestände und der daraus folgenden Veränderung des Artenspektrums auch nicht viel besser aus.

Dass ein modernes „Wildtiermanagement“ ohne Hobbyjäger durchaus funktioniert, zeigt das Beispiel des land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzten Kantons Genf, wo die Freizeitjagd schon 1974 per Volksentscheid abgeschafft wurde. Dort werden zwar zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden – leider – noch immer Wildschweine bejagt, jedoch keine weiteren Tierarten. Die zehn kantonalen Wildhüter schießen dabei deutlich weniger Tiere und gehen weitaus gezielter und tierschonender vor als private Jäger. Einer aktuellen Umfrage zufolge befürwortet eine überwältigende Bevölkerungsmehrheit die Beibehaltung des Jagdverbotes, das nicht nur zu einem beeindruckenden Artenreichtum führte, sondern auch weniger Kosten für den einzelnen Bürger verursacht als die Freizeitjagd.

MARIE-LUISE STREWE, LENNINGEN

Versagen der Menschen

Betr.: Jagd auf Wildschweine soll erleichtert werden

Herr Baumann fordert Tierschützer auf, nun doch endlich zu akzeptieren, dass Pelz zu tragen nicht verwerflich sei. Er maßt sich an, über zu schützendes und auszumerzendes Leben zu befinden. Kein Wort verliert dieser Mann darüber, dass das, was Jäger den Füchsen vorwerfen, ein Versagen der Menschen ist: Für den Artenrückgang sind mitnichten die Füchse verantwortlich, sondern vielmehr die ausufernde Agrarindustrie, immer weiter beschrittene und ausgeräumte Lebensräume und Jäger, die jedes Jahr munter auf Hasen, Rebhühner und andere Bodenbrüter schießen. Schließlich zahlen sie ja Pacht, da wird ein bisschen Vergnügen doch erlaubt sein?

Kein Wort davon, dass Füchse überwiegend Mäuse und Aas fressen und somit als Gesundheitspolizei des Waldes fungieren. Wenn Herr Baumann zum Pelztragen aufruft, verschweigt er das schreckliche Siechtum der Tiere in den Pelztierfarmen. Denn eines ist klar: Die Verbraucher, die aufgrund der Aufklärungskampagnen vieler Tierschutzorganisationen langsam ein Bewusstsein dafür entwickelt haben, dass Pelztragen mit unermesslichem Tierleid verbunden ist, die dürfen sich nun trösten: alles halb so schlimm! Oder sich sogar Naturschützer nennen? Gut, dass es andere Naturschutzorganisationen gibt, denen man auch als Tierschützer bisweilen Spenden überweisen kann.

Susanne Danese, Winnenden

▲ Waiblinger Kreiszeitung, 24.1.2014

ZUM ARTIKEL „NEUES GLÜCK VOM 31. DEZEMBER

Gemeinsamkeiten von Tier und Mensch

In ihrem Artikel zum Jahreswechsel meint Irene Striffler, dass die Fähigkeit zur Selbstreflexion ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Tier und Mensch ist. Dazu möchte ich Folgendes bemerken:

Sich vom „Tier“ abzugrenzen, war schon immer ein probates Mittel, sich als Mensch – bis hin zur Gottesebenbildlichkeit – aufzuwerten und gleichzeitig die Ausbeutung der „minderwertigen“ Tiere zu rechtfertigen. Allerdings hat der Glaube an die vermeintliche Einzigartigkeit des Menschen in den letzten zwei Jahrzehnten aufgrund verhaltens- und kognitionsbiologischer Erkenntnisse tiefe Risse bekommen. Gefühl, Geist und Bewusstsein sind lange vor dem Auftauchen des Homo sapiens im Tierreich entstanden. So findet sich die Fähigkeit zur Selbstreflexion – zumindest in einfacher Form – auch bei verschiedensten Tieren, etwa bei Krä-

▲ Der Teckbote, 8.1.2014

henvögeln, Delfinen, Menschenaffen und Schweinen. Sie alle bestehen den Spiegeltest, der als wichtiger Hinweis auf die Existenz von Selbst-Bewusstsein gilt, – eine Fähigkeit, über die, nebenbei bemerkt, viele Menschen vorübergehend oder gar dauerhaft nicht verfügen, wie etwa Säuglinge, schwerst Hirngeschädigte oder Demenzkranke.

Wäre es nicht endlich an der Zeit, die grundlegenden Gemeinsamkeiten zwischen Mensch und Tier anzuerkennen, statt ständig zwanghaft nach den Unterschieden zu suchen? Gefühle, (Selbst-)Bewusstsein, Empathie, Fürsorge, die Entwicklung sozialer Spielregeln, Bindung und Freundschaft, Konfliktlösung und gegenseitige Hilfe, Gerechtigkeits-sinn und Fairness sind keine exklusiv menschlichen „Tugenden“, sondern auch bei vielen Tieren zu finden. Auch sie erfahren Lust, Schmerz, Enttäuschung und Befriedigung. Auch ihnen ist es nicht egal, was ihnen widerfährt. Auch sie besitzen ein verletzbares Selbst, das es zu respektieren und zu schützen gilt.

Ich gebe jedenfalls die Hoffnung nicht auf, dass dies immer mehr Menschen erkennen werden und die allgegenwärtige Gewalt gegen unsere Mitgeschöpfe irgendwann ein Ende finden wird.

MARIE-LUISE STREWE, LENNINGEN

Ausgesprochen zynisch

Betr.: „Vegan: Was ein Metzger dazu sagt“

Die meisten Vegetarier, die diese Ernährungsform aus Respekt vor tierischen Lebewesen für sich gewählt haben, fragen sich früher oder später, was es denn mit anderen Lebensmitteln tierischer Herkunft auf sich hat. Und stoßen dann zwangsläufig auf Millionen männlicher Küken, die lebendig geschreddert oder vergast werden, weil sie keine Eier produzieren; auf Milchkühe, die niemals in ihrem Leben frische Luft und eine Wiese kennenlernen dürfen und denen ihre neugeborenen Kälber sofort nach der Geburt weggenommen werden – schließlich ist ihre Muttermilch ja für unsere Latte macchiato vorgesehen. Es mag sein, dass regional, in Freilandhaltung erzeugtes Fleisch die bessere Wahl ist, wobei heutzutage sogar die meisten Landmetzgereien ihre Ware von Großschlachthöfen beziehen und man sich über die dortigen Szenarien für die Tiere keine Illusionen machen sollte. Dass die Menschen Fleisch brauchen, um gesund zu bleiben oder – Welch gewagte These – um den Aggressivitätspegel hoch genug zu halten, um als Volk zu überleben, ist eine ausgesprochen zynische Behauptung. Eine solche „ernährungsgestützte Aufrüstung“ ist einer zivilisierten Gesellschaft nicht würdig und gehört doch wohl eher in die Steinzeit. So eine Theorie erscheint wie blanker Hohn angesichts der Tatsache, dass sich die globale Fleischproduktion (bei der Deutschland übrigens ganz vorne mitspielt) unmittelbar auf Armut, Hunger und Verteilungskämpfe in Entwicklungsländern auswirkt.

Susanne Danese, Winnenden

▲ Waiblinger Kreiszeitung, 31.1.2014

Tierschutzinitiative des Landes Baden-Württemberg: Mehr Transparenz bei der Tierversuchsstatistik

Nach der EU-Versuchstiermeldeverordnung von 2010 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, jährlich statistische Daten über Tierversuche zu erfassen und zu veröffentlichen. Die bisher erhobenen und veröffentlichten Zahlen zeigen jedoch nur einen Teil der für Tierversuche gezüchteten und getöteten Tiere. Wir begrüßen deshalb die Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg, mehr Transparenz in der Versuchstierzucht zu schaffen.



Foto: Archiv

In einer Eilaktion haben wir am 28.11.2013 die ordentlichen Mitglieder des Bundesrats um Unterstützung der Initiative gebeten, von der wir kurzfristig erfahren hatten:

Entschließungsantrag von Baden-Württemberg zur Versuchstierstatistik

Sehr geehrte/r Frau/Herr (Name),

Sie werden morgen über den baden-württembergischen Entschließungsantrag zur Versuchstierstatistik abstimmen, der für mehr Transparenz in der Versuchstierzucht sorgen soll.

Bisher weist die Pflichtstatistik nur die Tiere aus, die für Experimente herangezogen oder zu wissenschaftlichen Zwecken getötet werden. Nicht aufgeführt wird dagegen die Zahl der Tiere, die lediglich zur Aufrechterhaltung der Zuchtlinien oder auf Vorrat gezüchtet und schließlich ohne weitere Verwendung getötet werden. Es ist davon auszugehen, dass deren Zahl sehr hoch ist.

Außerdem wird beantragt, auch alle nicht zu einem Versuch gehörenden, züchterisch bedingten Eingriffe an Versuchstieren zu zählen. So würde beispielsweise künftig auch das Kappen von Schwanzspitzen bei Mäusen erfasst werden, das zur Gewinnung von Untersuchungsmaterial zur Genotypisierung dient.

Der Landesverband *MENSCHEN FÜR TIERRECHTE* – *Tierversuchs-*

gegner Baden-Württemberg e.V. unterstützt den Antrag als äußerst sinnvolle Verbesserung. Mehr Transparenz und Überblick in beiden Bereichen würden sowohl zu einer vorausschauenderen Versuchsplanung wie auch zur Entwicklung tierschonenderer Methoden beitragen. Damit könnte eine enorme Zahl an Tieren eingespart und viel unnötiges Leid verhindert werden.

Wir bitten Sie daher eindringlich, den Entschließungsantrag der baden-württembergischen Landesregierung anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Luise Strewé
(Vorsitzende)

Erfreulicherweise hat der Bundesrat am 29.11.2013 dem Antrag stattgegeben, der eine Verordnung zur Ablösung der Versuchstiermeldeverordnung und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften fordert (BR-Drucksache 731/13). Nun ist die Bundesregierung gefordert, die Voraussetzungen für mehr Transparenz in der Versuchstierzucht zu schaffen.

Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Förderung von vier Projekten im Jahr 2013

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Das Land Baden-Württemberg förderte im vergangenen Jahr mit einem Etat von wiederum 400.000 Euro vier Forschungsprojekte von Alternativmethoden zu Tierversuchen. Die gezielte Förderung dieser Verfahren nach dem *3R-Prinzip* (Replacement, Reduction, Refinement = Ersatz, Verringerung, Verbesserung) soll die

Grundlage für die Abschaffung von Tierversuchen oder zumindest eine Reduzierung bieten. Zu diesem Ziel hat sich die *grün-rote* Landesregierung erfreulicherweise in ihren Koalitionsverhandlungen verständigt.

Der Begriff der *3R* geht auf eine Veröffentlichung von William M. S. Russell und Rex L. Burch von 1959 zurück (*The Principles of Humane Experimental Technique*), fand aller-

dings erst Ende der siebziger Jahre internationale Bedeutung. Für Tierrechtler besitzt dabei die Entwicklung neuer, tierfreier Methoden Priorität, wenn auch die Verringerung der Tierzahlen oder eine Optimierung der Versuchsbedingungen, beispielsweise durch bessere Haltungsbedingungen oder schonendere Behandlung der Tiere, ein erster Fortschritt ist. Die Methode *Tierversuch* wird

dadurch aber nicht infrage gestellt.

Eine Bewertungskommission, bestehend aus Vertretern von Wissenschaft, der zuständigen Ministerien sowie des Tierschutzes hatte die Projekte unter zwölf eingereichten Anträgen ausgewählt.

In einer gemeinsamen Presseerklärung gaben Verbraucherminister Alexander Bonde und Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am 29.12.2013 das Ergebnis und die Forschungsinhalte bekannt:

1. Entwicklung eines In-vitro-Kultursystems für unkultivierbare hämotrophe Mykoplasmen mit Mycoplasma suis als Modellorganismus

Prof. Dr. Ludwig E. Hölzle, Umwelt- und Tierhygiene, Universität Hohenheim

Mykoplasmen sind sehr kleine, intra- und extrazellulär lebende Bakterien, die bei Menschen, Tieren und Pflanzen zahlreiche Krankheiten verursachen können. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, ein In-vitro-Kultursystem für bisher nicht kultivierbare Mykoplasmen zu entwickeln. Damit könnte auf die Verwendung von Tieren zur Anzucht dieser

Bakterien und für nachfolgende Versuche verzichtet werden.

2. Wirksamkeits-Testung von Botulinum-Toxin B in vitro

Dr. med. Veit-Simon Eckle, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Universitätsklinikum Tübingen

Wesentliche Wirkung des von bestimmten Bakterien produzierten Botulinum-Toxins ist eine Muskel-Lähmung. Das Toxin wird als Arzneimittel, vielfach aber auch zu kosmetischen Zwecken (Glättung von Hautfalten) eingesetzt. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Sicherheit der produzierten Chargen werden immer noch Mäuse in einem sehr belastenden Testverfahren verwendet. Im Rahmen des Projektes sollen Nerven-Muskel-Zellkulturen als In-vitro-Alternativmethode etabliert werden, damit bei der Testung von Botulinum Toxin B auf den Tierversuch verzichtet werden kann.

3. Automatisierte Verhaltensanalyse zur quantitativen Erfassung von Belastungen nicht-humaner Primaten

PD Dr. Matthias H. J. Munk, Max-Planck-Institut für biol. Kybernetik,

Tübingen

Das Projekt will ein 3D-Videosystem zur Überwachung von Primaten in Tierversuchseinrichtungen einschließlich einer automatisierten, computergestützten Auswertung des Tierverhaltens entwickeln. Ziel ist die Verbesserung der Haltungsbedingungen sowie eine verbesserte Überwachung der Tiere nach dem Einsatz in Experimenten.

4. Organotypische Kultur von polarisierten humanen Hepatozyten in Alginatkapseln zur Messung systemischer Toxizität

Prof. Dr. Andreas K. Nüssler, Siegfried Weller Institut für unfallmedizinische Forschung, Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Bei dem Projekt soll ein neues In-vitro-Modell zur Messung chronischer und/oder systemischer Toxizität unter Verwendung menschlicher Leberzellen entwickelt werden. Das System soll die Funktion der menschlichen Leber – einschließlich wichtiger Umbauvorgänge der zu testenden Substanzen – so nachbilden, dass verwertbare Aussagen ohne die Verwendung von Tieren möglich werden.

Forschungs-Förderprogramm von Alternativmethoden zum Tierversuch und Forschungspreis für das Jahr 2014

Mit Pressemitteilung vom 9.3.2014 gab die Landesregierung bekannt, dass auch in diesem Jahr das erfolgreiche Förderprogramm zur Verminderung der Zahl und der Belastung von „Versuchs“tieren in Höhe von 400.000 Euro fortgesetzt wird. Die Projekte müssen in Baden-Württem-

berg oder unter Beteiligung von dessen Einrichtungen durchgeführt werden.

Der Forschungspreis für herausragende Leistungen bei der Reduzierung von Tierversuchen oder einer Verminderung der Belastung von Tieren in Forschung und Lehre ist

mit bis zu 25.000 Euro dotiert. In diesem Jahr können auch Arbeiten von außerhalb Baden-Württembergs eingereicht werden.

Nähere Informationen stehen auf der Homepage des Ministeriums unter www.mlir-bw.de.

Einreichungsschluss ist der 25.5.2014.

Tierschutzpolitisches Treffen mit Reinhold Pix MdL am 11.2.2014

Marie-Luise Strewe, Vorsitzende

Der tierschutzpolitische Sprecher der *Grünen*, Reinhold Pix, begrüßte die zahlreich erschienenen TeilnehmerInnen und kündigte an, dass es dieses Mal ein indisch-veganes Essen geben würde. Letzteres erwies sich als so köstlich, dass selbst omnivore

Skeptiker an der kulinarischen Qualität einer rein pflanzlichen Ernährungsweise nicht mehr zweifeln konnten.

Streunerkatzen – Kastrationsgebot

Die Landestierschutzbeauftragte Dr. Cornelia Jäger gab hierzu einen kurzen Überblick: Seit 2013 erlaubt das

Tierschutzgesetz den Ländern, Handlungsmöglichkeiten bezüglich der Eindämmung streunender Katzenpopulationen auf die Kommunen zu übertragen. Demnach müssen Kommunen zunächst die Gebiete mit zahlreichen freilebenden (und leidenden) Katzen ausweisen und versuchen, ihre *Hot Spots* (Brennpunk-

te) konventionell durch Einfangen und Kastration in den Griff zu bekommen. Erst wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, darf der Freigang von Hauskatzen eingeschränkt und ein kommunales Kastrationsgebot erlassen werden. Das Thema sei von den Medien positiv aufgenommen worden. Der Landkreis Sigmaringen habe als erster bereits die Initiative ergriffen und die Bevölkerung mit einem finanziellen Beteiligungsangebot aufgerufen, die Freigängerkatzen kastrieren zu lassen. Nahezu alle Kommunen hätten sich beteiligt. Diese bis Ende Februar 2014 laufende Initiative zeige sehr positive Ergebnisse.

Weitere Informationen:

Broschüre des Landkreises Sigmaringen unter

http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/slt/slt_katzenkastration_lra_sigmaringen.pdf

Handlungsleitfaden für die Kommunen der Landestierschutzbeauftragten Dr. Cornelia Jäger:

http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/slt/SLT_Katzenschutzverordnung.pdf

Argumentationspapier zum Katzen-schutz von Reinhold Pix:

E-Mail: reinhold.pix@gruene-landtag-bw.de, Landtagsbüro Stuttgart, Telefon: 0711/2063-626

Neufassung des Landesjagdgesetzes

Reinhold Pix kündigte an, dass das neue Gesetz deutliche Verbesserungen im Hinblick auf Tier- und Naturschutzaspekte sowie neuer wild-ökologischer Erkenntnisse enthalten werde. Aufgrund des Beteiligungsprozesses und der Abstimmung mit dem Koalitionspartner SPD könnten jedoch nicht alle Ziele und Wünsche des Tierschutzes umgesetzt werden. Trotz weitreichender Fortschritte in der Neufassung des Gesetzes wünsche er sich weiterhin konstruktive Unterstützung aus dem Kreis der Tier- und Naturschützer. Besonders wichtig sei ihm eine allgemeine Jagdruhe von Februar bis März für alle Wildtierarten. Einige Teilnehmer wiesen erneut auf die Dringlichkeit folgender Tierschutzanliegen hin:

- Verbot des Katzen- und Hundeschusses
- Verbot der Bau- und Fallenjagd
- Jagdruhe für den Fuchs ab Januar
- eine generelle dreimonatige Jagdruhe sowie
- eine deutliche Einschränkung der Jagd in Schutzgebieten

Einführung des Verbandsklagerechts

Dies ermöglicht anerkannten Tierschutzverbänden künftig, bei Verfahren/Überprüfungen durch Gerichte und tierschutzrelevanten Rechtsetzungen mitzuwirken sowie gegen tierschutzrechtliche Entscheidungen (z.B. gegen neue geplante Tierhaltungsanlagen) zu klagen. Reinhold Pix berichtete, dass sich nach der Rückmeldung aus den Ressorts zahlreiche Änderungsanliegen ergeben hätten, die jedoch zu keinen absehbaren längeren Verzögerungen führen würden.

Nähere Informationen über Zielsetzung, Regelungen, Klagearten und Anwendungsgebiete können in der Präsentation der Landestierschutzbeauftragten Dr. Jäger und Dr. Maisack in: *Chancen für Tierärzte durch ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen?* nachgelesen werden: http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/slt/SLT_1801_2014.pdf

Positionspapier der Grünen zur Primatenforschung

Das von der *GRÜNEN Landtagsfraktion* im Dezember 2013 verabschiedete *Primatenpapier* wurde auf dem Tierschutztreffen erstmalig öffentlich vorgestellt (s.u.). Es enthält u.a. Handlungsempfehlungen zur mittelfristigen Einstellung der Primatenversuche, z.B. das *Fachforum Primaten* und Maßnahmen für eine stärkere Transparenz der Forschungsförderung. Der Abgeordnete bedauerte, dass dieses Papier das ursprüngliche Ziel der *GRÜNEN*, die Hirnforschung an Primaten in Baden-Württemberg kurzfristig abzuschaffen, nicht wiedergebe. Jedoch sei die Fraktion an die im Grundgesetz verankerte Garantie der Forschungsfreiheit gebunden. In diesem Zusammenhang verwies er auf das Urteil

des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig, das das Urteil des Bremer OVG zur Primatenforschung des Hirnforschers Kreiter erst kürzlich bestätigt habe.

Die Sprecherin der *LAG Tierschutzpolitik*, Renate Rastätter, betonte, dass die Gesellschaft dafür gewonnen werden müsse, das Tierschutzgesetz zu ändern. Weiterhin plädierte sie dafür, immer wieder den jungen Wissenschaftlern zu signalisieren, dass diese Form der Forschung keine Zukunft habe.

Frau Dr. Jäger berichtete, dass es schwierig sei, Mitarbeiter für das Fachforum Primaten zu gewinnen. Eine erste positive Rückmeldung von einem wissenschaftlich forschenden Institut sei jetzt aber eingegangen. Sie korrigierte die Darstellung in der Presse, wonach öffentliche Fördergelder in die Tübinger Primatenforschungsinstitute zur Verbesserung der Haltungsbedingungen der „Versuchsaffen“ fließen würden. Richtig sei, dass das Geld für bildgebende Verfahren verwendet werde, um Verhaltensänderungen zu dokumentieren. Aus dem gewonnenen Material ließen sich später wissenschaftlich haltbare Kriterien zur Belastungsbewertung der Tiere feststellen.

Weitere Informationen: Positionspapier zu Versuchen an nicht-menschlichen Primaten in der Neurokognitionsforschung http://www.reinhold-pix.de/wp-content/uploads/2014/02/2014_02_06_Eckpunktepapier_Primatenversuche_Onlineversion.pdf

Zirkustierhaltung in Baden-Württemberg

Die Frage wurde aufgeworfen, ob es möglich sei, in Baden-Württemberg die Zirkus-Leitlinien des *BMEL* als Mindestanforderungen für verbindlich zu erklären. Die Leitlinien seien an sich schon dürftig genug, aber selbst diese würden von vielen Zirkussen nicht umgesetzt und auch häufig seitens der Veterinärämter ignoriert. Als Beispiel wurde ein Zirkus aus Waldhut angeführt, bei dem die Nichteinhaltung der Zirkus-Leitlinien durch die Stuttgarter Staatsanwaltschaft nachgewiesen sei (u.a. Verletzungen, Einzelhaltung einer

Elefantenkuh, enge Käfige usw.) Zudem sei es in der Vergangenheit immer wieder zu Verletzten im Publikum und Ausbrüchen gekommen. Wären die Zirkus-Leitlinien des Bundes in Baden-Württemberg verbindlich, dürfte beispielsweise ein Elefant nicht mehr in Einzelhaltung leben und müsste z.B. an einen Zoo abgegeben werden. Die Stabsstelle Tierschutz und Reinhold Pix werden das Anliegen prüfen.

Protestbrief gegen das Töten von Straßenhunden in Rumänien

Frau Luppert von *Schüler für Tiere*

e.V. gibt den Start des weltweit größten Protestbriefes von Kindern gegen die seit letztem Jahr gesetzlich legitimierte Tötung der Straßenhunde Rumäniens bekannt. Der Brief soll dem EU-Parlament übergeben werden. (Kurzbericht über die Aktion vom 8.3.2014 in Stuttgart s. Seite 13.)

Alternativen der Rinderkennzeichnung

Nachdem ein erster Antrag im Agrarausschuss des Bundesrats gescheitert sei, so der Abgeordnete Pix, bringe das Land jetzt eine direkte Initiative in den Bundesrat ein. Das

Landwirtschaftsministerium schlage dem Bundesrat vor, sich beim Europäischen Parlament für die alleinige Kennzeichnung von Rindern mit injizierbarem Chip (statt Ohrmarken) einzusetzen. Neben Ernst Hermann Maier, der durch viele Medienberichte bekannt wurde und als *Rinderflüsterer* bezeichnet wird, seien mehrere Rinder- sowie Schaf- und Ziegenhaltende Betriebe in Baden-Württemberg davon betroffen. (Anm. Red.: Der Bundesrat entschied in der Sitzung am 14.2.2014, an der Ohrmarken-Pflicht festzuhalten.; der Vorstoß des Landes ist leider gescheitert.)

Die Jagdreform darf nicht scheitern!

Marie-Luise Strewe

Die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg hat vor wenigen Wochen einen Entwurf für ein neues Landesjagdgesetz vorgelegt. Auch wenn die Pläne aus Tierschutzsicht noch (sehr) viel zu wünschen übrig lassen, würden sie bei der Umsetzung doch einen wichtigen Meilenstein zu mehr Tier- und Naturschutz in der Jagdgesetzgebung markieren. Zu den geplanten Verbesserungen gehören unter anderem:

- Weitgehendes Verbot des Abschusses von Haustieren (Katzen und Hunden)
- Verbot der tierquälerischen Baujagd auf Füchse und Dachse am Naturbau
- Verbot der tierquälerischen Jagd mit Totschlagfallen
- Möglichkeit zum Austritt aus Jagdgenossenschaften auch für juristische Personen wie Tier- und Naturschutzverbände
- Einschränkung des Heranzüchtens künstlich überhöhter Reh- und Schwarzwildpopulationen zu Abschusszwecken durch ein Fütterungsverbot
- Eine (leider nur) zweimonatige komplette Jagdruhe von Mitte Februar bis Mitte April

Wie Presseberichten zu entnehmen ist, setzt die organisierte Jägerschaft die rot-grüne Regierung massiv unter

Druck, um die Gesetzesnovelle doch noch zu kippen. Selbst wenn nur wenige SPD-Abgeordnete gegen den Entwurf stimmen, bleibt alles beim alten. Sollte die geplante Jagdreform scheitern, dürfte es auch in anderen Bundesländern bis auf weiteres schlecht um die Chancen stehen, mehr Schutz für Wildtiere und Natur durchzusetzen.



Foto: habrda.Fotolia

Das darf auf keinen Fall passieren – es würde unsere Bemühungen um Jahre zurückwerfen!

Wir versanden deshalb bereits Stellungnahmen mit unseren Forderungen an die Landtagsabgeordneten aller Fraktionen. Um außerdem auf die ethische Problematik der Jagd hinzuweisen, überreichten wir den maßgeblich Verantwortlichen, unter anderem den jagdpolitischen

Sprechern der Regierungsparteien und Minister Bonde je ein Heft der Zeitschrift *TIERethik (Jagd, 5. Jg. 2013/2)*. Darüber hinaus ist es sehr wichtig, dass sich möglichst viele Tier- und Naturschützer zu Wort melden! Wir bitten Sie deshalb um Ihre Mithilfe.

Aktion: Bitte senden Sie eine Postkarte oder einen kurzen Brief an den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Claus Schmiedel.

Die Anschriften finden Sie wie immer auf der vorletzten Seite.

Musterbrief

(Wirkungsvoller sind allerdings eigene höfliche Formulierungen.)

Jagd- und Wildtiermanagementgesetz

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Schmiedel,

unsere Wildtiere brauchen dringend mehr Schutz! Das geplante Jagd- und Wildtiermanagementgesetz der grün-roten Landesregierung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Bitte machen Sie deshalb Ihren Einfluss geltend, dass der Gesetzentwurf ohne Abstriche in geltendes Recht umgesetzt wird!

Vielen Dank und freundliche Grüße◆

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Deutschlands Zukunft gestalten lautet das Motto des Koalitionsvertrags vom 16.12.2013. Gilt das auch für die Tiere? Leider Fehlannonce! Außer einigen vagen Absichtserklärungen sind keinerlei konkrete Maßnahmen geplant, die den Tierschutz verbessern könnten.

Auszug (S. 86):

Tierschutz und Tiergesundheit

Wir nehmen die kritische Diskussion zur Tierhaltung in der Gesellschaft auf und entwickeln eine nationale Tierwohl-Offensive. Sie wird die relevanten Rechtsbereiche – das Tiergesundheitsgesetz und das Tierarzneimittelrecht – sinnvoll in einem einheitlichen Rechtsrahmen zusammenführen. Die gesetzlichen Regeln zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes werden unbürokratisch und praxisnah umgesetzt. Wir werden die Sachkunde der Tierhalter fördern. Gleichzeitig erarbeiten wir ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme.

Ziel ist es außerdem, EU-weit einheitliche und höhere Tierschutzstandards durchzusetzen. Wir streben eine flächengebundene Nutztierhaltung an. Ziel ist es, eine tiergerechte Haltung in Deutschland zu fördern. Wir werden überdies einen wissenschaftlichen Diskurs über Größen tiergerechter Haltung von Nutztieren auf den Weg bringen. Wir werden gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen die Initiative ergreifen, um das Problem überfüllter Tierheime anzugehen.

Die Erforschung von Ersatzmethoden zum Tierversuch wird intensiviert und dafür die personelle und finanzielle Ausstattung der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gestärkt.

Um auf den letzten Punkt einzugehen: Seit vielen Jahren verspricht die Politik, tierversuchsfreie Methoden zu fördern. Dabei erhöhte sich der Forschungsetat für diese Prüfverfahren bislang nur geringfügig und liegt noch immer weit unter 10 Millionen Euro pro Jahr.

Auch die Ankündigung, die Zahl der Versuchstiere einzuschränken, wurde nicht eingehalten. Im Gegenteil: Laut Versuchstierstatistik war im Jahr 2012 in Deutschland ein weiterer Zuwachs von 5,8 Prozent auf ca. 3,1 Millionen Tiere festzustellen. Gegen eine ernst gemeinte künftige Verringerung der Tierversuche spricht auch, dass außer dem neuen Tierversuchslabor des *Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC)* in Berlin zwei weitere Versuchsanlagen in München gebaut werden, für die aus öffentlichen Mitteln 175 Millionen Euro veranschlagt werden.

Hinzu kommen die riesigen Etats der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* und der *Max-Planck-Gesellschaft*, die in die Forschung mit „Versuchstieren“ fließen. Um ein Gleichgewicht zu schaffen, müsste der Forschungsetat für tierversuchsfreie Methoden mindestens dem für tierexperimentelle entsprechen.

Eine (noch unbestimmte) personelle und finanzielle Ausstattung von ZEBET reicht nicht aus, um moderne Prüfverfahren ohne Tiere voranzubringen. Zudem sind weitere Aufgaben notwendig, wie beispielsweise die umfassende Prüfung von Tierversuchsanträgen. Unser Bundesverband hält deshalb ein *Kompetenzzentrum für Alternativmethoden* weiterhin für dringend erforderlich. Nähere Informationen sowie eine Petition finden Sie unter: <http://www.tierrechte.de/petition-kompetenzzentrum-statt-tierversuche>.

Zur vorgesehenen tiergerechten Haltung von „Nutz“tieren fehlen ebenfalls konkrete Angaben, die Verantwortung wird auf die EU ab-

geschoben. So besteht wenig Hoffnung, dass beispielsweise die Haltung von Hühnern in den sogenannten ausgestalteten Käfigen früher als im Jahr 2035 beendet wird.

Ob die Zusammenführung der beiden Rechtsbereiche *Tiergesundheitsgesetz* und *Tierarzneimittelrecht* für eine „Tierwohl-Offensive“ ausreicht, darf bezweifelt werden. Und eine Verringerung des Antibiotika-Einsatzes dient in erster Linie dem Schutz von Menschen vor multiresistenten Keimen.

Ein bundesweites Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen wird es nicht geben, obwohl es in mehreren Bundesländern eingeführt wird.

Mit diesen vagen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag ist jedenfalls eine Trendwende zum besseren Tierschutz nicht in Sicht. Es bleibt abzuwarten, was die Bundesregierung überhaupt umsetzen wird.

Was von Koalitionsvereinbarungen zu halten ist, konnte man am 11.2.2014 beim Treffen des EU-Ministerrats feststellen, als es um die Zulassung der Genmais-Sorte *TC1507* ging. Im Koalitionsvertrag steht: *Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an.* Anstatt bei der Abstimmung für ein klares NEIN zu votieren, enthielt sich die Bundesregierung der Stimme. Das Kanzleramt und das CDU-geführte Forschungsministerium waren für die Zulassung der genmanipulierten Sorte, während sich der damalige Agrarminister Hans-Peter Friedrich (CSU) und Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) dagegen aussprachen. Da keine Einigkeit erzielt werden konnte, wurde wie üblich der Stimme enthalten. Nur fünf Länder stimmten für die Zulassung; durch die deutsche Enthaltung kamen die erforderlichen Stimmen für eine Ablehnung der Sorte nicht zustande. Eine große Chance wurde vertan!

4. Großdemonstration in Berlin: „Wir haben es satt“

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Die weltgrößte Internationale Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau findet jährlich im Januar in Berlin statt. Auch in diesem Jahr war sie für viele Organisationen und Bürger Anlass, auf die erheblichen Defizite der Agrarpolitik und die Lebensmittelskandale hinzuweisen:

+++ Mehr als 840 Millionen Menschen hungern weltweit +++ Höfesterben in Deutschland: jedes Jahr schließen 10.000 Betriebe +++ Deutschland importiert Ernährungsgüter im Umfang von über 18 Millionen Hektar +++ 40 Millionen neue Mastplätze für Hühner und 2,5 Millionen Mastplätze für Schweine in Deutschland geplant +++ Antibiotika-Resistenzen aus der Tiermast bedrohen die Gesundheit +++ Freihandelsabkommen zwischen EU und USA könnte Gentechnik die Tür öffnen +++ Drei multinationale Unternehmen kontrollieren weltweit über 50 % des Saatgut Handels +++ Jedes Jahr stirbt ein Drittel der Bienenvölker in Europa und in den USA +++

Aufgerufen zu der Demonstration am 18.1.2014 hatte das „Wir haben es satt!“-Bündnis, dem sich über 100 Organisationen angeschlossen hatten, darunter Bäuerinnen und Bauern, ImkerInnen, Natur-, Tier- und VerbraucherschützerInnen, Entwicklungsorganisationen und Erwerbsloseninitiativen. Sie kritisieren die weltweiten dramatischen Folgen der agrarindustriellen Massenproduktion. Die neue Bundesregierung müsse jetzt handeln und für eine gerechte und global verantwortliche Agrarpolitik sorgen. *„Schluss mit der Klientelpolitik für die Agrarindustrie!“*

Das Bündnis fordert:

- Recht auf Nahrung weltweit!
- Gesundes und bezahlbares Essen für alle!
- Faire Preise und Marktregeln für die Bauern!
- Artgerechte Tierhaltung ohne Antibiotika-Missbrauch!
- Freiheit für die Saatgutvielfalt!
- Bienen- und umweltfreundliche Landwirtschaft!
- Förderung regionaler Futtermittelerzeugung!
- Zugang zu Land weltweit für alle!

Stoppt

- den Hunger!
- die Lebensmittelskandale!
- das Bauernhöfesterben!
- die Megaställe!
- die geplante EU-Saatgutverordnung!
- die Monokulturen!
- die Gentechnik auf dem Acker und im Stall!
- die Landnahme durch Staaten und Investoren!

30 000 Menschen fordern: Stoppt Agrarindustrie!

Die wachsende „Wir haben es satt!“-Bewegung demonstriert für eine bäuerliche und ökologischere Landwirtschaft und gutes Essen

Gemeinsame Pressemitteilung vom 18.1.2014
„Wir haben es satt!“-Bündnis

Angeführt von hunderten Bäuerinnen und Bauern und 70 Traktoren zogen heute 30 000 Menschen vor das Kanzleramt in Berlin. Die DemonstrantInnen forderten von Bundeskanzlerin Merkel und Vizekanzler Gabriel einen Kurswechsel in der Agrarpolitik. Statt weiterhin *„Klientelpolitik für die Agrarindustrie“* zu betreiben, solle sich die Bundesregierung für eine soziale, tiergerechte und ökologische Agrarwende einsetzen.

„Die Große Koalition fährt die Agrarpolitik an die Wand! Wer Megaställe genehmigt und subventioniert, wer auf Export und Freihandel setzt und dann auch noch darüber nachdenkt, Gentech-Pflanzen auf Europas Äckern zuzulassen, der lässt die Bäuerinnen und Bauern im Stich und handelt gegen die Interessen von VerbraucherInnen, Tieren und Umwelt“, sagte Jochen Fritz vom *„Wir haben es satt!“-Bündnis*. *„Wir erwarten von der neuen Bundesregierung eine Landwirtschaftspolitik,*

die das Arten- und Höfesterben stoppt und den Hunger in der Welt bekämpft.“

Die Veranstalter kritisierten besonders das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP). *„Hinter verschlossenen Türen verhandelt die EU-Kommission über ein Freihandelsabkommen, das Bauern und Verbrauchern gleichermaßen schadet. Die große Mehrheit der Menschen will keine Chlorhühnchen, kein Hormonfleisch und keine Gentechnik durch die Hintertüre“*, sagte Fritz. Genau das drohe aber, wenn das geplante Freihandelsabkommen abgeschlossen wird.

Es folgten Statements der Sprecher von einzelnen Organisationen. Zwei Zitate daraus:

Kerstin Lanje, Referentin für Welthandel und Ernährung bei MISEREOR: *„Milchpulver, Hühnchenreste und Schweinefleisch, die in Massen von Deutschland und der EU exportiert werden sind so billig, dass Bauern in Afrika damit nicht konkurrieren können. Auch unsere Soja-Importe als Futtermittel für die massenhafte Fleisch-*

produktion gehen auf Kosten der Armen in den Herkunftsländern. Riesige Flächen von wertvollem Ackerland werden für die Sojaproduktion genutzt, die dann für den Anbau von Lebensmitteln fehlen. Menschen werden von ihrem Land vertrieben. Pestizide für die anfälligen Monokulturen vergiften Menschen, Tiere und die Umwelt.“

Eckehard Niemann, Sprecher des Netzwerks Bauern-

höfe statt Agrarfabriken: „Das Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken fordert von der Bundesregierung das vollständige Verbot neuer Megaställe sowie Gesetze für eine artgerechte, flächenverbundene Tierhaltung ohne Antibiotika-Abhängigkeit, mit Auslauf und Stroh, in bäuerlich-mittelständischen Strukturen und lebendigen ländlichen Regionen – also: Klasse statt Masse zu fairen Erzeugerpreisen!“

Das Medienecho war enorm. Ob das jedoch auch die Politiker erreicht hat? Im Koalitionsvertrag war jedenfalls von einer Trendwende für die Landwirtschaft nichts zu lesen. Dabei haben die Bürger die Lebensmittel- und Tierschutzskandale satt und fordern die Politiker zu einem raschen Umdenken auf.



Foto oben: Jörg Farys, Die Projektoren
Foto unten: Die Auslöser, Berlin

China: Tierversuche oder alternative Tests für Kosmetika?

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Am 11.3.2013 trat die letzte Stufe des EU-weiten Verbots von Tierversuchen für Kosmetika in Kraft. Dieses betrifft die Vermarktung von Produkten und deren Inhaltsstoffen, auch wenn sie außerhalb der EU hergestellt und im Tierversuch geprüft worden sind. Somit hat das Verbot zugleich Auswirkungen auf internationale Konzerne und Firmen außerhalb der EU und ist der erste Schritt zu einem weltweiten Totalverbot der Testung von Kosmetika an Tieren.

Denn noch immer verlangen einige Staaten Tierversuche. In China müssen alle Kosmetikprodukte, selbst wenn sie in Europa durch alternative Methoden ausreichend auf Unbedenklichkeit, Hautverträglichkeit und Wirksamkeit getestet wurden, erneut im Tierversuch überprüft werden, bevor sie für den dortigen Handel registriert und freigegeben werden.

Unternehmen aus der EU und Kosmetikfirmen, die grundsätzlich keine Tierversuche durchführen, sind deshalb bei einem Export nach China gezwungen, entweder Tierversuche zuzulassen oder auf den chinesischen Markt zu verzichten. Andererseits gilt für den Export chinesischer Kosmetika, dass durch das Vermarktungsverbot von tierversuchsgetesteten Kosmetika diese zumindest in EU-Ländern nicht zugelassen werden. Die Volksrepublik wird deshalb nicht umhin kommen, sich dieser Diskussion zu stellen und zu reagieren.

Nicht zuletzt wegen des chinesischen Marktes drängen Kosmetik-Konzerne darauf, Tierversuche durch alternative Methoden zu ersetzen.

Die Firma *Beiersdorf* erklärt auf Anfragen zu ihren *Nivea*-Produkten, dass sie sich seit ca. 20 Jahren für Alternativmethoden zu Tierversuchen einsetzen würde. „Wir können das Problem demnach nur lösen, indem wir die chinesischen Behörden überzeugen, dass das Testen an Tieren nicht notwendig ist und sie zur

Anerkennung von international akzeptierten alternativen Testmethoden animieren. Die Kosmetikindustrie, repräsentiert durch *European Association Cosmetics Europe*, arbeitet seit vielen Jahren mit der Europäischen Kommission zusammen, um die chinesischen Behörden darauf aufmerksam zu machen, Alternativen zu Tierversuchen zu berücksichtigen und umgehend die Prüfung von Kosmetika durch tierversuchsfreie Methoden umzusetzen.“

Laut *InVitroJobs* vom 4.10.2013 will die chinesische Regierung ihre Richtlinien für die Kosmetiktestung überprüfen. Bereits 2012 habe *Cruelty Free International (SFI)* das Thema mit der chinesischen Regierung in Beijing diskutiert. Weitere Gespräche hätten 2013 stattgefunden. Mittlerweile sei es Chinas Position, dass im Prinzip nichts gegen die Akzeptanz von Alternativen zum Tierversuch sprechen würde, jedoch sei eine Zeit des Trainings und der Validierung vonnöten.

Die amerikanisch/kanadische *Koalition für die Verbraucherinformation über die Kosmetik (CCIC)*, der acht große Tierschutzorganisationen angeschlossen sind, meldete am 11.11.2013, dass die obligatorischen Tests an Tieren für die Kosmetik in China ab Juni 2014 stufenweise eingestellt würden. Großen Einfluss habe das Vermarktungsverbot der EU gehabt, da es verhindere, dass chinesische Kosmetika auf europäische Märkte exportiert werden können. Deshalb würden neue Bestimmungen zuerst für chinesische Produkte gelten. Zur Anerkennung von Alternativmethoden hätten die Kosmetik-Industrie, Tierschutzorganisationen und eine globale Gemeinschaft von Wissenschaftlern große Arbeit geleistet. Obwohl in China noch Tierversuche Pflicht sind, hätten sich einige Kosmetikfirmen entschieden, weiterhin den Markt zu bedienen. Dafür nehmen sie in Kauf, dass ihnen das Gütesiegel aberkannt

wurde. Profit vor Ethik!

Andere Firmen, vor allem Hersteller von Naturkosmetik, wollen ihre Produkte solange in China nicht verkaufen, bis eine Tierversuchsfreiheit für alle Importe garantiert ist, selbst wenn es für sie teils große wirtschaftliche Einbußen bedeutet. Sie glauben den derzeitigen Zusagen Chinas nicht, dass in naher Zukunft keine Tierversuche für Kosmetik mehr stattfinden werden. Bisher jedenfalls habe China seine Registrierungsverordnungen inklusive der darin vorgesehenen Tierversuche noch nicht reformiert. Zu den Firmen, die sich aus dem Markt zurückgezogen haben, zählen unter anderen *The Body Shop*, *Lavera Naturkosmetik* und *Logocos*.

Der *BDIH (Bundesverband der Industrie- und Handelsunternehmen für Arzneimittel, Reformwaren, Nahrungsergänzungsmittel und kosmetische Mittel e.V.)* und seine für Naturkosmetik zuständige Tochter *IONC* informierte laut *Biohandel Online* vom 12.12.2013 seine Mitglieder darüber, dass der *BDIH*-Standard für kontrollierte Naturkosmetik es den Herstellern verbietet, für ihre Produkte Tierversuche durchzuführen oder in Auftrag zu geben. Der Verband gehe davon aus, dass den Herstellern, die ihre Marken in China vertrieben hätten, bislang nicht bewusst gewesen sei, dass hierfür Tierversuche durchgeführt werden müssten.

Der *BDIH* gibt für die in China bisher vertriebenen Produkte nur eine Konformitätsbestätigung, wenn die betroffenen Hersteller belegen, dass sie bis zum 15.1.2014 alle Maßnahmen ergriffen haben, die Vermarktung ihrer Erzeugnisse in der VR China unverzüglich einzustellen.

Ähnlich äußerte sich der Verband *Natruue*. Auch ihm war nicht bekannt gewesen, dass Alternativmethoden nicht anerkannt werden und alle importierten Produkte in Tierversuchen überprüft würden.

Über 11 Millionen Tiere leiden und sterben in den Versuchslabors der EU

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Die EU-Kommission gibt alle drei Jahre die Versuchstierstatistik heraus. Am 12.12.2013 legte sie den Bericht für 2011 vor. Die späte Veröffentlichung liegt daran, dass die Zahlen aller 27 (seit Juni 2013 sind es 28) europäischen Mitgliedstaaten gesammelt und ausgewertet werden müssen. Ob allerdings alle Angaben korrekt erfolgt sind, darf bezweifelt werden. Die Zahlen dürften viel zu niedrig liegen, zumal ein Teil der „Versuchstiere“ statistisch nicht erfasst wird wie beispielsweise sogenannte Vorrattiere für Genmanipulationen oder für andere Vorhaben. Wenn sie nicht das gewünschte Zuchtergebnis aufweisen oder überzählig sind, kommen sie gar nicht in den Versuch und werden getötet.

Insgesamt wurden fast 11,5 Millionen Tiere in den verschiedenen Forschungsbereichen und zur Tes-

tung von Chemikalien, Medikamenten, Produkten und -geräten für die Human-, Zahn- und Veterinärmedizin und weitere Zwecke eingesetzt.

Die meisten Experimente wurden in Frankreich, Deutschland und Großbritannien mit insgesamt 55% der Tiere durchgeführt, wobei Deutschland mit 18% nach Frankreich an zweiter Stelle liegt. Ein trauriger Rekord!

Wie in Deutschland werden die meisten Versuche an Mäusen vorgenommen (61% = 7 Millionen), gefolgt von Ratten (14% = 1,6 Millionen) und Fischen (12,4% = 1,4 Millionen). Aber auch ca. 25.000 Kaninchen und fast 18.000 Hunde mussten ihr Leben lassen, ferner 6.095 Affen, 3.713 Katzen sowie zahlreiche andere Tierarten wie Hamster, Meer-schweinchen, Reptilien und Vögel.

Während seit 2008 die Versuchstierzahlen insgesamt um 4,8% zurückgegangen sind, ist in der zweckfreien

Grundlagenforschung ein Anstieg von 38% auf nun 46% aller Versuchstiere festzustellen. Diese rund 7,15 Millionen Tiere müssen insbesondere für gentechnische Experimente leiden und sterben. Ebenso hat der Anteil der Tiere für Giftigkeitsprüfungen gegenüber 2008 zugenommen. Diese grausamen Tests stiegen von 8.701 auf unglaubliche 264.779 Tiere an, eine Folge der Chemikalien-tests von REACH. Häufig wurde dabei der LD 50-Test durchgeführt, bei denen 50% der Tiere sterben.

Dabei gibt es bereits heute viele Möglichkeiten, Tierversuche durch alternative Prüfmethode wie Computersimulationen, tierische oder humane Zellkulturen, Bioreaktoren oder Tests an niederen Organismen z.B. Salmonellen usw. zu ersetzen. Leider sind noch viele Wissenschaftler nicht bereit, sich modernen Testverfahren zuzuwenden, das Leiden der Tiere bedeutet für sie nichts.

Skandal-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum jahrelangen Rechtsstreit zur Hirnforschung an Affen

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Als 1997 der Neurobiologe Dr. Andreas Kreiter an die *Universität Bremen* berufen wurde, gab es wegen seiner Hirnforschung an Makaken vehementen Widerstand, unter anderem unterschrieben zahlreiche Professoren der Universität eine Petition gegen die Experimente. Die Proteste zehntausender Bürger führten schließlich 2008 dazu, dass die Bremer Gesundheitsbehörde wegen der „nicht gegebenen ethischen Vertretbarkeit der Versuche“ eine Verlängerung der auslaufenden Genehmigung versagte. Dagegen legte Prof. Kreiter Widerspruch ein. Das Verwaltungsgericht entschied in einem Eilverfahren am 19.10.2009, dass die umstrittenen Experimente bis Ende des Rechtsstreits fortgeführt werden dürfen. Weitere Gerichtsverfahren folgten.

Am 11.12.2012 entschied das

Oberverwaltungsgericht (OVG) in Bremen zugunsten der Universität. Es stellte in seinem Urteil fest, dass die Versuche mit den Makaken ethisch vertretbar sind und die Ablehnung des Antrags von Prof. Kreiter rechtswidrig gewesen sei. Dagegen legte die Stadt Bremen Beschwerde ein. Am 20.1.2014 wies das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) allerdings die Beschwerde zurück und bestätigte damit das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG), das jetzt rechtskräftig ist.

Es ist unglaublich, dass die Gerichte Kreiters Affenversuche als unerlässlich bewerten. Dabei stützen sich sowohl das OVG als auch das BVerwG auf ein Gutachten des *Deutschen Primatenzentrums (DPZ)* in Göttingen, das Affen für Tierversuche züchtet und auch durchführt!

Damit nicht genug: Beschluss und Urteil pfeifen die Genehmigungs-

behörden zurück. Nach Ansicht unseres Bundesverbandes ist das jedoch rechtswidrig, „denn beide Gerichte kappen das eigenständige Prüfrecht der Genehmigungsbehörde. Die Behörden dürften danach lediglich die Angaben der Experimentatoren auf Logik (sog. Plausibilitätskontrolle) durchleuchten. Die EU-Tierversuchsrichtlinie will aber das eigenständige Prüfrecht der Behörden“. Das bestätigt auch das Rechtsgutachten der *Universität Zürich*, das unser Bundesverband gemeinsam mit fünf anderen Tierschutzorganisationen in Auftrag gegeben hatte. Es ist abrufbar unter:

<http://www.tierrechte.de/images/stories/Tierversuche/12-05-25-Gutachten-Uni-Basel.pdf>

Die Tierschutzverbände werden alles daran setzen, dass das EU-Recht voll und ganz umgesetzt wird. Vor allem müssen die Behörden ihr Prüfrecht zurück erhalten.

NRW fördert tierversuchsfreie Stammzellforschung

*Menschen für Tierrechte –
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.*

Pressemitteilung vom 22.10.2013

Das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium unterstützt mit je 1,25 Millionen Euro drei Stammzellforscher, damit diese Nachwuchsforscherguppen an ihren Universitäten Bonn, Düsseldorf und Köln einrichten können. Der *Bundesverband Menschen für Tierrechte* begrüßt dies außerordentlich als richtige Fördermaßnahme zur Entwicklung tierversuchsfreier Methoden.

„NRW fördert Jungwissenschaftler, die mit menschlichen Zellen forschen, um Krankheitsmechanismen aufzudecken und wirksame Therapien zu entwickeln. Genau das ist das Gebot der Stunde, denn Tierversuche sind wenig erfolgreich und ethisch verwerflich. Außerdem verfolgt die Landesregierung damit ihre Koalitionsvereinbarung zur Förderung tierversuchsfreier Verfahren“, so Dr. Christiane Baumgartl-Simons, stellv. Vorsitzende des Bundesverbandes.

Nach Aussagen der Tierrechtler lieferten die tierversuchsfreien Methoden der Stammzellforschung wesentliche Erkenntnisse für die Grundlagenforschung. Mit Hilfe dieser Verfahren könnten Krankheitsmechanismen aufgedeckt werden. Dies gelänge am Gesamtorganismus des

Tieres nicht. Trotzdem setze die Grundlagenforschung im Wesentlichen auf gentechnisch veränderte Mäuse, die tatsächlichen Erfolge blieben jedoch aus. Das zeige sich insbesondere bei der neurodegenerativen Erkrankung Parkinson. Hier konnte die tierversuchsfreie Stammzellforschung bereits neue Erkenntnisse liefern, die sich im Tierversuch nicht zeigten*.

Der Bundesverband *Menschen für Tierrechte* erwartet seit Jahren von Bundes- und Landespolitik Maßnahmen für den Paradigmenwechsel „weg vom Tierversuch, hin zu einer tierversuchsfreien Zukunft“. Dabei zeigt er selbst Lösungsansätze auf. Dazu gehören z. B. mehr Forschungsgelder und -preise für tierversuchsfreie Methoden, die Einrichtung von Lehrstühlen/Professuren für tierversuchsfreie Verfahren sowie die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums (als Wissenspool zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Tierversuchen). Zudem unterhält er ein Wissenschaftsportal zur tierversuchsfreien Forschung: www.invitrojobs.com

* Weitere Informationen zur tierversuchsfreien Forschung in der Parkinson-Forschung in Tübingen und Münster: <http://www.invitrojobs.de/index.php/de/aktuelles-archiv/373-genauere-parkinsonforschung-mit-stammzellen.html>

Forschungsinstitut erhält 1,2 Mio. Euro vom BMBF zur Validierung eines neuen Testverfahrens

InVitroJobs

28.11.2013: Das *Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (IUF)* erhält vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* 1,2 Mio. Euro zur Validierung eines am IUF unter Leitung von Prof. Dr. Ellen Fritsche entwickelten Testverfahrens zur Prüfung der toxischen Wirkung von Chemi-

kalien auf die Entwicklung des menschlichen Gehirns.

Der am *IUF* entwickelte *Neurosphärenassay* setzt dreidimensional wachsende, neurale Vorläuferzellen des Menschen ein, um frühe Prozesse der Gehirnentwicklung in der Kulturschale (d.h. in vitro) zu untersuchen. Nun soll überprüft werden, in welchem Ausmaß dieser In-vitro-Test die Gehirnentwicklung beim lebenden Organismus (d.h. in vivo)

widerspiegelt. Durch einen Vergleich menschlicher Zellsysteme mit denen von Ratte und Maus wird zudem die Frage beantwortet werden, in welchem Umfang Entwicklungsprozesse des Nagers auf ebensolche Vorgänge des Menschen übertragbar sind. <http://www.iuf-duesseldorf.de/news-details/items/iuf-erhaelt-12-mio-euro-vom-bmbf-zur-validierung-eines-neuen-testverfahrens.html>

Russland stimmt tierversuchsfreien Verfahren in der Kosmetik zu

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Wie die Organisation *Cruelty Free International (CFI)* am 18.11.2013 mitteilte, kündigte das russische Ge-

sundheitsministerium an, in tierversuchsfreien Verfahren getestete Kosmetika zu akzeptieren.

Da in den russischen Vorschriften zur Bewertung der Kosmetik-

sicherheit noch toxikologische Tests vorgesehen sind, glaubten viele, dass in Russland Tierversuche nach wie vor obligatorisch seien. *CFI* bat deshalb das Ministerium um einen ein-

deutigen Bescheid, ob Tierversuche für Kosmetika noch erforderlich sind. In der Antwort des Ministeriums wurde dargelegt, dass toxikologische Tests anhand von Prüfungen auf allergische Haut-, Schleimhaut- oder Augenreaktion entweder unter Verwendung von Tieren oder durch den

Einsatz von alternativen toxikologischen Methoden durchzuführen seien. Russland würde keinen Zweifel daran lassen, dass dieselben tierfreien Verfahren akzeptiert werden, die auch in der EU angewandt werden.

Somit ist ein weiterer großer Fortschritt erzielt worden, dass zumindest

für Kosmetikprodukte in naher Zukunft keine Tierversuche mehr durchgeführt werden!

Weitere Informationen unter:
<http://www.crueltyfreeinternational.org/en/a/Cruelty-Free-International-wins-Russian-commitment-on-non-animal-testing>

Askea Feinmechanik erhält Landesinnovationspreis Baden-Württemberg

InVitroJobs

21.11.2013: Die *Askea Feinmechanik GmbH* hat heute mit drei weiteren Unternehmen den *Dr. Rudolf-Eberle-Preis* des *Finanz- und Wirtschaftsministeriums* des Landes Baden-Württemberg erhalten. Das Unternehmen wurde für die Entwicklung eines Zellkulturreaktors geehrt, mit dem sich Zellkulturen mit einer Testsubstanz inkubieren und so Tierversuche in der subchronischen Toxizitätstestung einsparen lassen.

Die *Askea Feinmechanik GmbH*

hat einen Zellkulturreaktor entwickelt, mit dem sich z.B. in vitro-Inhalationsversuche mit giftigen Stäuben wie Zigarettenrauch, Industriestäuben beim Schweißen oder aus Müllverbrennungsanlagen durchführen lassen. Das Gerät ist in einer Prävalidierungsstudie des Unternehmens *Cultex* bereits erfolgreich zum Einsatz gekommen. (*InVitroJobs* berichtete mehrfach über das Projekt. Sowohl *Askea* als auch *Cultex* sind auf unserer Arbeitsgruppenliste vertreten.)

Das Gerät garantiert die Vitalität

der Zellen und eine stabile Testatmosphäre, um Zellen kontrolliert und reproduzierbar den verschiedenen Stoffen auszusetzen. Danach können die exponierten Zellen auf eine schädigende Wirkung des Stoffes hin untersucht werden.

Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro.

Weitere Informationen:
<http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/308016>
http://www.patente-stuttgart.de/index_ipbw.php

Bundesregierung verleiht Tierschutz-Forschungspreis

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Pressemitteilung vom 2.12.2013

Das *Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz* verleiht heute zum 32. Mal den mit 15.000 Euro dotierten *Tierschutz-Forschungspreis für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch*. Er geht in diesem Jahr an Dr. Robert Landsiedel, Leiter der Arbeitsgruppe *Kurzzeit-Toxikologie* der Abteilung *Experimentelle Toxikologie und Ökologie* bei *BASF*. Der Bundesverband *Menschen für Tierrechte* begrüßt die Auszeichnung, denn durch die Anwendung dieser Tests bleiben Tieren qualvolle Tierversuche erspart. Zudem beweist der Preis die Leistungsfähigkeit tierversuchsfreier Verfahren.

Dr. Landsiedel hat mit seinem Team insgesamt sieben Tests entwickelt bzw. mitentwickelt. Drei dieser Tests wurden in Prüfstrategien zur Testung der Hautsensibilisierung integriert und werden zurzeit validiert*. Drei Tests zur Feststellung stark reizender und ätzender Wirkung sind bereits validiert und in die *OECD-Prüfrichtlinien* aufgenommen; darunter auch der *BCOP-Test*, der den schmerzhaften Draize-Augenreiztest am Kaninchen beendet. Die Anwendung dieser Tests rettet unzählige

Kaninchen, Meerschweinchen und Mäuse vor qualvollen Versuchen, insbesondere bei der Prüfung von Chemikalien (*REACH*) oder Pestiziden. Bereits 2009 wurde das *BASF-Labor* für Augen- und Hauttoxizität auf tierversuchsfreie Methoden umgestellt. Seit 2012 arbeiten die Wissenschaftler dort völlig ohne Tierversuche.

„Wenn der ökonomisch denkende Chemiekonzern *BASF* auf tierversuchsfreie Verfahren setzt, dann beweist er damit die Leistungsfähigkeit dieser Methoden“, so Dr. Kurt Simons, Vorsitzender des Bundesverbandes *Menschen für Tierrechte*. „Umso sträflicher ist, dass tierversuchsfreie Verfahren noch immer mangelhaft gefördert werden und ihre Anerkennungsverfahren circa zehn Jahre dauern, während die Tierversuchszahlen jährlich steigen. Eine drastische Erhöhung der Forschungsgelder tut jetzt Not. Hier stehen das Bundesforschungsministerium und die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* in der Pflicht.“

* Validierung: Verfahren zur Überprüfung der Qualität und des praktischen Nutzens einer tierversuchsfreien Methode sowie zur behördlichen Anerkennung.

Detaillierte Informationen:
<http://www.invitrojobs.de/index.php/de/aktuelles-archiv/473-tierschutzforschungspreis-verleihung-des-bmelv-2013-.html>

NRW: Erlass gegen das Töten männlicher Küken der Legehennen-Linien zum 01.01.2014

Dr. Petra Erbes

In einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Münster gegen eine Brüterei wurde das Töten der sogenannten Eintagsküken erstmals als strafbar, da tierschutzwidrig, eingestuft. Die wirtschaftliche Nutzlosigkeit eines Tieres kann demnach nicht als vernünftiger Grund gelten.

Das NRW-Verbraucherschutzministerium hat aufgrund des Gerichtsurteils von Münster das Töten männlicher Küken in der Legehennenproduktion zum 1.1.2014 auf verwaltungsrechtlichem Weg verboten. Der grüne Verbraucherschutzminister Johannes Remmel sieht die Vorgehensweise als absolut grausam an, denn „hier werden Lebewesen zum Abfallprodukt der Landwirtschaft“.

NRW räumt den Brütereien eine einjährige Übergangsfrist ein, das heißt, bis zum 1.1.2015 müssen Alternativen zu der bisherigen Ent-

sorgungspraxis gefunden werden. Die Brütereien können nun innerhalb von vier Wochen gegen die Ordnungsverfügung klagen, andernfalls wird die Verfügung bestandskräftig.

NRW ist damit das erste Bundesland, das das Töten männlicher Eintagsküken untersagt. In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt 12 Brütereien in vier Kreisen von der neuen Regelung betroffen mit einem bundesweiten Anteil von 5,4 %.

Von Seiten des Ministeriums gibt es keine Anweisung, was mit den Küken geschehen soll.

Brütereien in Nordrhein-Westfalen wollen jedoch weiterhin männliche Eintagsküken schreddern

Elf Brütereien in NRW klagten gegen das Verbot des Landwirtschaftsministeriums, männliche Küken zu töten. Nach Berichten der *Neuen*

Osnabrücker Zeitung wäre es den Brütereien erlaubt geblieben, Eintagsküken zu töten, wenn sie später nachweislich in Gänze an Raubvögel oder Reptilien verfüttert würden. Lediglich der Einsatz von Schreddern wäre verboten worden. Trotz dieses Schlupfloches haben die betroffenen Unternehmen Klage eingereicht. Bis zu einer richterlichen Entscheidung können sie an der bislang gängigen Praxis festhalten.

Wie die Schredderpraxis von Küken in der Industrie aussieht, kann auf dem folgenden Undercover-Video angesehen werden.

<http://www.youtube.com/watch?v=telQxTFzLqo>

Die Panorama-Sendung des *NDR* vom September 2013 fasste das Thema Eintagsküken anschaulich zusammen:

<http://www.youtube.com/watch?v=KFvEJEk2M0A>

Niedersachsen: Ab 2014 ist das Schnabelkürzen bei Moschusenten verboten

Dr. Petra Erbes

Ab dem 1. Januar 2014 dürfen laut Tierschutzplan des Bundeslandes Niedersachsen die Schnäbel von Moschusenten nicht mehr gekürzt werden. Niedersachsen macht Ernst mit dem Ausstieg aus dem Schnabelkürzen. Es dürfen keine Ausnahmegenehmigungen mehr von kommunalen Veterinärbehörden ausgestellt werden.

In Niedersachsen werden rund 100.000 Moschusenten gehalten. Ab 2016 soll auch das Schnabelkürzen

bei Hühnern verboten werden. „*Unser Ziel muss sein, Haltungsformen zu schaffen, in denen die Tiere unverehrt und artgerecht leben können*“, sagte der grüne Landwirtschaftsminister Christian Meyer. Der Tierschutzplan wurde durch die Vorgängerregierung unter Agrarminister Gert Lindemann (*CDU*) ins Leben gerufen.

Nachdem NRW als erstes Land die massenhafte Tötung von männlichen Küken untersagt hat, kommt nun in kleinen Schritten Bewegung in den Umgang mit Nutztieren, zu-

mindest auf Landesebene. Entsprechende Schritte fehlen noch im grün regierten Baden-Württemberg.

Die beste Antwort auf die Agrar- und Lebensmittelindustrie ist jedoch aus Sicht des Tierschutzes nach wie vor eine vorwiegend pflanzliche Ernährung, denn nur diese entzieht der agrarindustriellen Tierhaltung die Grundlage. Selbst wenn erste kleine reformerische Schritte marginale Verbesserungen für einige Tiere sein können, so leiten sie noch lange keinen Paradigmenwechsel in unserem Umgang mit Tieren ein.

Anschrift für die Briefaktion

Seite 22: Novellierung des Jagdgesetzes: Herrn Fraktionsvorsitzender Claus Schmiedel, SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, Konrad-Adenauer-Straße 12, 70173 Stuttgart, Mail-Adresse: Claus.Schmiedel@SPD.landtag-bw.de



Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.

Tiere haben dasselbe Recht auf Leben und Freiheit wie wir Menschen, denn auch für sie ist ihr Leben kostbar, so wie unser Leben für uns kostbar ist.

Tiere wollen leben und gedeihen.

Für sie selbst macht es einen Unterschied, wie sich ihr Leben gestaltet.

Genau darin liegt ja auch letztlich der Grund für die Menschenrechte.

Es kommt nicht darauf an, ob ich das Leben eines anderen wertschätze.

Es kommt darauf an, dass der Betreffende selbst sein eigenes Leben wertschätzt und die anderen das respektieren.

Wir gewähren jedem Individuum dasselbe Lebensrecht, weil wir alle dasselbe Schicksal teilen:

Wir sind sterbliche Wesen, die an ihrem kurzen Leben auf diesem Planeten hängen.

In dieser Hinsicht sind Tiere Lebewesen wie wir, sie sind ebenfalls verletzlich und bedürfen desselben grundlegenden Schutzes.

Will Kymlicka (1962, kanadischer Politikwissenschaftler und Philosoph, Autor der Buches Zoopolis)*